Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

HILZINGEN IM HEGAU

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 6 öffentlich (Presse: ja)	**Amt** **Bauamt**
zu TOP nichtöffentlich	**Aktenzeichen:** **623.22 - FE**
Sitzung am: 13. Oktober 2020	**Datum:** **08.10.2020**

Ortskernsanierung Hilzingen
a) Vorstellung des Entwurfs Hauptstraße Ost (2. Bauabschnitt)
b) Beschlussfassung über planungsrelevante Themen
c) Antrag Behindertenbeauftragte/Seniorenrat

a) Vorstellung des Entwurfs Hauptstraße Ost (2. Bauabschnitt)

Für das Jahr 2021 ist der 2. Bauabschnitt der Hauptstraße von Haus Nr. 48 (Pizzeria) bis zur Einmündung zur Peter-Thumb-Straße geplant. Der kleine Parkplatz neben der Pizzeria soll momentan noch nicht hergestellt werden, da sich in naher Zukunft noch weitere Planungsanforderungen zur künftigen Bebauung aus bereits erworbenen und zu erwerbenden Grundstücken ergeben können.

Die Gestaltung dieses Straßenabschnittes soll analog dem bereits realisierten 1. Bauabschnitt fortgeführt werden. Die Straße wird durchgängig als Asphaltbelag und mit Bordsteinen mit 3 cm Anschlag ausgeführt. Am Fußgängerüberweg im Bereich des Dorfplatzes ist in Abhängigkeit der Entscheidung des Rates unter Ziffer c) ein Aufmerksamkeitsfeld für Blinde und eine Bordsteinabsenkung auf null für Rollstuhl- und Rollatornutzer vorgesehen.
Die Gehwege vor Haus Nr. 40, 42 und vor dem Rathaus werden insbesondere durch Miteinbezug der privaten Flächen breiter und die sichere Nutzung verbessert sich dadurch erheblich. Entlang der Straße werden in diesem Planungsabschnitt insgesamt 6 Stellplätze vor der Apotheke und Haus Nr. 59 sowie 3 Stellplätze vor dem Rathaus vorgesehen. Weitere 4 bis 6 Stellplätze sind entlang der Schlossmauer möglich, deren Anzahl richtet sich schlussendlich nach dem Gehwegverlauf (siehe unter Ziffer b).
Entlang des südlichen Dorfplatzes werden die restlichen Flächen zur Hauptstraße hin fertiggestellt und die bisherige provisorische Abgrenzung mit Granitblocksteinen entfällt dadurch. In der Sitzung vom 16.06.2020 wurden als Abgrenzung Sitzpoller vorgestellt, hier sollen eventuell in Abhängigkeit des Beratungsergebnisses unter Ziffer b) mobile Pflanzkübel zur Ausführung kommen. Die Grundstücksflächen bei der Kirche bleiben im Bestand erhalten und werden nicht in die Überplanung mit aufgenommen.

Die Anliegergespräche für Haus Nr. 40, 59 und 61 wurden geführt und die Gestattungsverträge wurden abgeschlossen. Für den Abschluss der Entwurfsplanung und zur Vorbereitung der Ausschreibungsphase bzw. Fertigung der Ausführungsplanung sind die Beschlüsse unter Ziffer b) mit einzubeziehen. Geplant ist es, vorbehaltlich der heutigen Entscheidungen, in der GR-Sitzung am 10.11.2020 eine Ausführungsplanung mit detaillierten Kosten für diesen 2. Bauabschnitt dem Gremium zu präsentieren. Danach könnte über die Jahreswende ausgeschrieben werden, um rechtzeitig im Frühjahr 2021 mit den Bauarbeiten beginnen zu können. Eine Fertigstellung der Bauarbeiten ist auf Ende September 2021 geplant, spätestens jedoch bis zur Kirchweih.

Anlage: - Lageplan Nr. 3.1 vom 07.10.2020 in A3
- Protokolle der GR-Sitzungen vom 05.05.2020 und 16.06.2020

b) Beschlussfassung über planungsrelevante Themen

Um die Planung der Hauptstraße 2. Bauabschnitt weiter voranzubringen, sollten planungsrelevante Themen, die den Straßenverkehrsraum vor der Schlossmauer betreffen, abgearbeitet bzw. beschlossen werden. Diese Themen werden unter anderem für die Festlegung der Straßengradiente, die künftige Höhenentwicklung und nicht zuletzt für Kostenberechnung benötigt. Als Entscheidungsgrundlage dient die beigefügte Dokumentation des Bürgerworkshops vom 02.10.2020, die von der begleitenden Agentur translake gefertigt wurde. Die Bürger waren eingeladen, über Varianten abzustimmen und Ideen einzubringen um ein Stimmungsbild zu erhalten. Diese aus dem Workshop favorisierten Varianten sind in den Beschlussvorschlägen dargestellt.

Anlage: - Dokumentation des Bürgerworkshops vom 02.10.2020, Seite 1 bis 19

- **Maueröffnungen**
  Hier gibt es ein klares Abstimmungsergebnis aus dem Bürgerworkshop, dass an der Schlossmauer keine weiteren Öffnungen vorzusehen sind. Die Grundsätze und Entscheidungen der Oberen Denkmalschutzbehörde sind in dieser Variante am besten abgebildet und bedürfen keiner weiteren Abstimmung.

  Anlage: - Plan Variante 0 (Schlossmauer) vom 07.10.2020

  Beschlussvorschlag der Verwaltung:
  Es werden keine weiteren Öffnungen an der Schlossmauer vorgesehen.
  Über eine mögliche Sanierung zum Erhalt der Mauer, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

- **Gehwegverlauf und Gehwegbreite**
  Hierzu gibt es aus dem Bürgerworkshop ein knappes Abstimmungsergebnis zugunsten einer Gehwegführung innerhalb des Schlossparks. Die Gehwegbreite würde die Verwaltung in Abstimmung mit dem Planungsbüro auf 2,50 Meter vorsehen, um eine DIN gerechte Ausführung zu gewährleisten. Ob ein Teilbereich der vorhanden Wegeführung genutzt werden kann und wie die endgültige Geometrie verlaufen wird, soll später im Zuge der Gestaltung des Vorplatzes beim Bürgerbüro Ost entschieden werden. Den Miteinbezug des vorhandenen Baumbestandes setzen wir voraus. Ein Pflanzstreifen innen entlang der Schlossmauer ist vorgesehen.

  Anlage: - Plan Variante 1 (Gehweg) vom 07.10.2020

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die künftige Gehwegführung erfolgt im Bereich des südöstlichen Toreingangs (bei Haus Nr. 34) bis zur Einbindung des künftigen Vorplatzes beim Bürgerbüro innerhalb des Schlossparks. Die neue Gehwegbreite ist mit 2,50 Meter vorgesehen. Über die genaue Trassenführung und Gestaltung sollen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

- **Stellplatzanordnung entlang Schlossmauer**
Für die Gestaltung vor der Schlossmauer ergibt sich die Möglichkeit 5 Stellplätze anzuordnen. Momentan sind ebenfalls 5 Stellplätze bzw. Parkplätze vorhanden.
Um die Sicherheit des Ein- und Aussteigens für den ruhenden Verkehr zu gewährleisten, empfehlen wir entlang der Schlossmauer einen fußläufig zu nutzenden Schrammbord-streifen von 1,50 bis max. 2,20 Meter Breite vorzusehen. Von dort aus kann die Anbindung an die neue Gehwegführung erfolgen.

Anlage: - Plan Variante 1 (Gehweg und Stellplätze) vom 07.10.2020

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Ausführung erfolgt wie in Plan Variante 1 dargestellt.

- **Materialkonzept der Ausstattungselemente**
Das künftige Materialkonzept für diesen 2. Bauabschnitt orientiert sich an dem kurz vor Fertigstellung befindlichen 1. Bauabschnitt der Hauptstraße. Zusätzlich soll über die Installation einer E-Ladestation für Autos an einem Stellplatz z.B. vor dem Haus Nr. 59 (August-Dietrich Saal) sowie von Fahrradstellplätzen z.B. im Bereich zwischen Haus Nr. 59 und Apotheke entschieden werden. Des Weiteren könnte eine Leuchte mit einem WLAN Sender ausgestattet werden.

Anlage: - Materialkonzept, 3 Seiten vom 07.10.2020

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
1. Betonpflasterbelag mit sandgestrahlter Oberfläche, Farbe und Steingröße wie bereits am 16.10.2018 bemustert.
2. Einfassung mit Granitbordsteinen, Anschlag 3 cm und Granitsteinplatten 30 cm breit in der Straße.
3. Unterbaumpflanzquartiere, bepflanzt mit Amberbäumen, Hochstamm, Stammumfang 25 - 30 cm.
4. Beleuchtung mit Mastleuchte Residenza einschließlich Beleuchtung des Fußgängerüberweges.
5. Errichten von Fahrradabstellplätzen
6. Einrichtung einer E-Ladestation für Autos
7. WLAN-Station an einer Leuchte.

- **Pflanzkübel Dorfplatz**
Momentan befinden sich als Abgrenzung des südlichen Dorfplatzes zur Hauptstraße hin 13 Pflanzkübel vom Typ Fulda der Fa. Plantener. Diese Pflanzkübel sollen nach der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der Hauptstraße im Bereich des Zwinghofplatzes (Gasthaus Kreuz) aufgestellt werden. In der heutigen GR-Sitzung sollte darüber entschieden werden, ob im Anschluss daran zusätzliche Pflanzkübel an dieser Stelle des Dorfplatzes beschafft und aufgestellt werden. Diese sollten aber in der Größe der Tröge sowie deren Bepflanzung etwas kleiner als die jetzigen gehalten und beschafft werden.

Anlage: - Plan Materialkonzept Pflanzkübel/Dorfplatz vom 07.10.2020

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Beschaffung von 11 Pflanzkübeln, Typ Fulda (7 Stück entlang der Hauptstraße, 4 Stück zwischen den Sitzelementen) inkl. Bepflanzung zum Preis von 19.250,- € (brutto).

c) Antrag der Behindertenbeauftragten/des Seniorenrats

- **Bordsteinanschlag Dorfplatz / Hauptstraße**

In der GR-Sitzung vom 05.05.2020 wurde u.a. beschlossen, dass der Bordstein entlang des Dorfplatzes zur Hauptstraße hin konstant mit 3 cm Anschlaghöhe ausgeführt werden soll. Im Bereich des Fußgängerüberweges war eine behindertengerechte Absenkung geplant. Der Gemeindeverwaltung liegt der beigefügte Antrag der Behindertenvertreter der Gemeinde, des Landkreises und des Seniorenrates vor. Antragsgegenstand ist die Aufhebung dieses Anschlags auf der gesamten Länge des Dorfplatzes zur Hauptstraße hin. Für die Höhenentwicklung hinsichtlich der Gefällesituation in diesem 2. Bauabschnitt ist diese Entscheidung wichtig bzw. in der heutigen Sitzung des GR nochmals abzustimmen. Zur Verdeutlichung erhalten Sie nochmals beide Varianten gegenübergestellt.

Anlage: - Antrag der Behindertenbeauftragten vom 04.10.2020
- Plan Fußgängerüberweg Dorfplatz vom 07.10.2020

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
- Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.05.2020
- Absenkung der Randsteine auf 0 cm im gesamten Bereich des Dorfplatzes zur Hauptstraße hin, gemäß Anlage Plan Fußgängerüberweg Dorfplatz

Hilzingen, 08.10.2020

Feucht, Bauamtsleiter

Mayer, Bürgermeister

Bürgermeisteramt
78247 Hilzingen

08.10.2020

A U S Z U G
aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 16. Juni 2020 **Nr. 7/2020**

Anwesend:
Bürgermeister Holger Mayer als Vorsitzender
Von den 22 Gemeinderäten sind 21 anwesend
Von den vier Ortsvorstehern sind alle anwesend
Rechnungsamtsleiter Stefan Mattes
Bauamtsleiter Günther Feucht
Stabstelle: Birgit Dennert und Jörg Wolter
Ordnungsamtsleiter Thomas Ruck
Hauptamtsleiter Markus Wannenmacher als Schriftführer

Abwesend:
Gemeinderat Fabian Jutt (privat), entschuldigt

Gefasster Beschluss:

5. Ortskernsanierung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jürgen Pfaff vom beauftragten Planungsbüro faktorgruen, der sodann an der Verwaltungsbank Platz nimmt.

a) Dorfplatz nördlicher Teil
Beschlussfassung über Ausstattungselemente
1. Belagsflächen
2. Bäume
3. Sitzelemente
4. Brunnen

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage des Bauamtes vom 08. Juni 2020, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten nochmals in wesentlichen Zügen vorgetragen wird.

Einleitend weist der Vorsitzende insbesondere darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung nicht um grundsätzliche Beratungen über die einzelnen Ausstattungselemente geht, sondern lediglich darum, welche der vorgeschlagenen Varianten ausgewählt werden und somit zur Ausführung kommen sollen. Zum eigentlichen Sachvortrag erteilt der Vorsitzende Herrn Jürgen Pfaff das Wort, der über die Sitzungsvorlage hinaus auch weitergehende Informationen zu den Entscheidungslinien der einzelnen Ausstattungselemente vermittelt.

...

1. Belagsflächen

Mit Blick auf die vorgeschlagenen drei Varianten wird relativ schnell ersichtlich, dass die zu schaffenden sieben Stellplätze auf jeden Fall markiert werden sollen, um die dann ausgewiesenen Parkplätze für diesen Zweck auch nutzen zu können.
Entgegen des Beschlussvorschlags der Verwaltung, die Variante 3, den Platz mit einer weiteren Gliederung zu versehen, soll jedoch die Variante 1 zur Ausführung kommen. Nachgefragt wird aus der Mitte des Gremiums, ob das für das Nachzeichnen des historischen Mauerverlaufs vorgesehene Material Muschelkalk hierfür auch beständig und nachhaltig geeignet ist. Herr Pfaff entgegnet hierauf, dass bei der Materialauswahl eine frostsicherere Variante (Würzburger Muschelkalk) verwendet werden soll, die auch nachhaltig ist.
Hinsichtlich der entstehenden Kosten für den Oberflächenbelag des Dorfplatzes/ nördlicher Teil, vor allem im Vergleich zu den abgerechneten Kosten beim Oberflächenbelag des Dorfplatzes, wird aus der Mitte des Gemeinderates nachgefragt, ob es tatsächlich erforderlich ist, das Betonpflaster mit einer Stärke von 10 bzw. 12 cm zu wählen. Denn auf diesem Teil des Dorfplatzes muss nicht unbedingt starke verkehrsmäßige Frequentierung eingeplant werden. Herr Pfaff antwortet auf diese Nachfrage, dass – um etwaige Verdrehungen und Verschiebungen des Betonpflasters zu vermeiden – die Stärke des Betonpflasters wie vorgesehen verwendet werden soll.
Sollte der Gemeinderat ein weniger starkes Betonpflaster auswählen, wäre das Haftungsrisiko bzw. die Gewährleistung für diesen Teil des Dorfplatzes ausgeschlossen. Vorgesehen sind auf den Gehwegen eine Stärke von 10 cm und auf den Verkehrswegen eine Stärke von 12 cm. Die Mehrkosten bei der Verwendung der stärkeren Betonpflastersteine beziffert Herr Pfaff auf ca. 3 – 4 Euro/m².

Gemeinderat Olaf Fuchs stellt vor allem wegen den entstehenden Mehrkosten bei Verwendung der stärkeren Betonpflastersteine den Antrag, für den Dorfplatz/ nördlicher Teil weniger starke Betonpflastersteine zu verwenden.

In der anschließenden offenen **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, stimmen 2 Gemeinderäte für und 13 gegen diesen Antrag, so dass dieser Antrag mehrheitlich als abgelehnt gilt.
Zur Ausführung kommen somit die vom Büro Pfaff vorgeschlagenen Stärken des Betonpflasters.

Als Ergebnis der Beratung wird vorgeschlagen, die Variante 1 (Dorfplatz/ nördlicher Teil; ohne weitere Gliederung und mit Markierung der sieben Stellplätze) auszuwählen. Dieser Beschlussvorschlag wird daraufhin in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, bei 20 Ja-Stimmen angenommen.

2. Bäume

Die verschiedenen Varianten, welche Bäume auf dem Dorfplatz gepflanzt werden sollen, werden ebenfalls vorgestellt. Es entwickelt sich im Gremium eine Beratung darüber, welche Bäume gepflanzt werden sollen, wobei die Pflanzung einer Stieleiche, die sehr viele Insektenarten beheimaten kann (ca. 600 – so die Ausführung von Gemeinderat Tilo Herbster), wird aber vor allem deshalb negativ gesehen, weil der Eichenprozessionsspinner im Landkreis Konstanz leider auch schon sein „Unwesen" treibt und die Stieleiche vor einem Befall nicht gefeit wäre.
Aufgrund dieser Ausgangslage soll eine Stieleiche nicht gepflanzt werden.

...

Es kristallisiert sich im Gremium die Tendenz heraus, auf jeden Fall die Variante mit den einheimischen Baumarten auszuwählen. Der Vorsitzende nimmt den Wunsch aus der Mitte des Gemeinderates auf, darüber entscheiden zu lassen, ob bei der Variante 3 anstelle der Ulme eine Esskastanie gepflanzt werden soll.

In der anschließenden offenen **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, wird der Vorschlag, anstelle der Ulme eine Esskastanie zu verwenden, bei 7 Ja- und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss an diesen Beschluss wird daraufhin über die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Variante 3 (Feldahorn, Ulme) abgestimmt. In der offenen **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, wird dieser Beschlussvorschlag bei 19 Ja- und 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

3. Sitzelemente

Vor dem Hintergrund der vorhandenen denkmalschutzrechtlichen Belange wird auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums von Herrn Jürgen Pfaff deutlich gemacht, dass zur Nachverfolgung des historischen Mauerverlaufs das eingezeichnete Eckelement auf jeden Fall – so wie vorgeschlagen – ausgeführt werden muss.

Über die Sitzungsvorlage hinaus wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass die jetzt vorgeschlagene Variante hinsichtlich der Anzahl und der Platzierung der jeweiligen Sitzelemente auf dem Dorfplatz/ nördlicher Teil mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden ist und deshalb auch so zur Ausführung kommen soll.
Mit Blick auf die eingezeichneten Poller entlang der Hauptstraße wird deutlich im Gremium ausgeführt, dass dort keine Poller, sondern Pflanztröge aufgestellt werden sollen. Gemeinderat Michael Jäckle führt darüber hinaus aus, dass die Pflanztröge auf jeden Fall so gestaltet werden sollen, dass diese möglichst flexibel und ohne allzu großen Aufwand auch umgesetzt werden können.

Als Ergebnis der Beratung formuliert der Vorsitzende den folgenden zweigeteilten Beschlussvorschlag:

1. Die Sitzelemente auf dem Dorfplatz/ nördlicher Teil sollen mit einem Sitzraster (aus Holz), das Mehrkosten in Höhe von 6.000 Euro verursacht, ausgestattet werden.
   In der offenen **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, beschließt der Gemeinderat bei 19 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme diese Ausführungsvariante.

2. Der in der Sitzungsvorlage mit Variante 3 bezeichnete Vorschlag wird daraufhin im Gremium in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, bei 19 Ja- und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

...

4. Brunnen

Die Sitzungsvorlage weist 2 Varianten des Brunnens aus, nämlich eine Variante mit und eine ohne ein Fontänenspiel. Im Gremium erscheint die vorgesehene Brunnenausführung mit der sogenannten Fontänentechnik mit Blick auf die dadurch entstehenden Kosten, vor allem die Folgekosten, teilweise als schwierig realisierbar.
Die grundsätzliche Entscheidung über die Installation eines Brunnens auf dem Dorfplatz/ nördlicher Teil wird in der heutigen Sitzung nicht mehr zur Disposition gestellt. Mit Blick auf die entstehenden Kosten wird jedoch genau diese Frage nochmals kurz diskutiert, ob es in Zeiten der Corona-Pandemie nicht ein gutes Signal wäre, auf den Brunnen (Kosten von über 100.000 €) zu verzichten und mit den Haushaltsmitteln sehr sparsam umzugehen.
Nachdem jedoch der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, einen Brunnen auf dem Dorfplatz/ nördlicher Teil zu installieren, wird aus der Mitte des Gemeinderats der Antrag gestellt, jetzt beim Brunnen lediglich die Anschlüsse für ein Fontänenspiel für eine spätere "Nachrüstung" vorzusehen, allerdings das Fontänenspiel jetzt noch nicht zu installieren.
Dieser Beschlussvorschlag wird daraufhin in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, bei 4 Ja- und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.
Die Variante, lediglich die vorbereitenden Installationen vorzusehen und das Fontänenspiel noch nicht, ist somit abgelehnt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird ebenfalls in die Beratung eingebracht, dass der denkmalschutzrelevante Brunnen an der Ostseite des Rathauses zwingend aufgewertet werden muss, um hier ein weiteres attraktives Element zu schaffen. Ebenso wird auch daran erinnert, im Bereich des Areals Hauptstraße 59 eine Wassersäule vorzusehen.

Der Vorsitzende formuliert als Ergebnis der Beratung einen zweigeteilten Beschlussvorschlag, über den einzeln und nacheinander abgestimmt wird:

1. Der Brunnen auf dem Dorfplatz/ nördlicher Teil (Neugestaltung der Ortsmitte Dorfplatz/ Teil Rathaus) soll mit einer Fontänentechnik ausgestattet werden. Dieser Beschlussvorschlag wird in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, bei 12 Ja- und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

2. Die Ausführungsvariante, den Brunnen mit in Muschelkalk-Material zu gestalten, wird daraufhin in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, bei 16 Ja- und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

b) Schlossmauer Hilzingen

- **Stellungnahme des Denkmalschutzes**
- **Antrag der CDU-Gemeinderäte vom 18.02.2020 auf Durchführung eines Bürgerentscheids "Abriss Schlossparkmauer"**

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage des Bauamtes vom 04.06.2020.

Nach kurzen einleitenden Worten des Vorsitzenden ergibt sich im Gemeinderat eine kurze Aussprache über die weitere Vorgehensweise bzw. über die Stellungnahme des Denkmalschutzes, die im Wortlaut der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt ist.

...

Gemeinderat Steffen van Wambeke zeigt sich durchaus verwundert darüber, dass er zu seiner Rückfrage zu den denkmalschutzrechtlichen Belangen hinsichtlich der Schlossparkmauer keine belastbaren Informationen von der Verwaltung erhalten hat, obwohl die Stellungnahme des Denkmalschutzes bereits am 15. März 2016 bei der Gemeindeverwaltung vorgelegen hat. Mit Blick auf den Antrag der CDU-Gemeinderäte auf Durchführung eines Bürgerentscheids zum Abriss der Schlossparkmauer wird die Stellungnahme des Denkmalschutzes natürlich akzeptiert, wobei die Formulierung durchaus auch als sehr schwammig eingeschätzt wird. Deshalb macht es aus seiner Sicht bzw. aus Sicht der CDU-Gemeinderäte natürlich keinen Sinn mehr, den mit Datum vom 18.02.2020 gestellten Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids aufrecht zu halten, so dass Gemeinderat Steffen van Wambeke formell den Antrag für die CDU-Gemeinderäte zurückzieht.

Allerdings ist es besonders wichtig, bei den Überlegungen zur Sanierung der Ortsmitte Hilzingen (Schlosspark / Schlossparkmauer etc.) die Bürgerinnen/Bürger aktiv mit einzubinden, so wie dies beim Bürgerworkshop zu Beginn der Ortskernsanierung durchgeführt worden ist.

Entgegnet werden von Gemeinderat Dr. Sigmar Schnutenhaus die Einlassungen des Vorredners dahingehend, dass die vorliegende Antwort des Denkmalschutzes zum einen nicht sehr unerwartet kommt. Zum anderen ist es große Verantwortung des Gremiums, das historische Ensemble Rathaus / Kirche zu erhalten. Es hätte durch einen Bürgerentscheid durchaus das Risiko bestanden, dass sich die Bürgerschaft noch mehr spaltet, weil die unterschiedlichen Ansätze, wie mit der Schlossparkmauer umgegangen werden soll, schon sehr different sind. Ferner führt er jedoch auch an, dass die im Schreiben dargestellten Ansätze über die Gestaltung der Schlossparkmauer an bestimmte Auflagen gebunden sind.

Ergänzend erinnert Gemeinderat Olaf Fuchs im Gremium deutlich daran, dass bei der im Jahr 2015/2016 durchgeführten Bürgerbefragung als ein Ergebnis klar herausgekommen ist, dass ein Großteil der Bürger, die an der Bürgerbefragung teilgenommen haben, gewünscht haben, dass die Schlossparkmauer in der jetzigen Form nicht dauerhaft Bestand haben soll und auch abgerissen werden sollte. Deshalb wäre es durchaus zielführend gewesen, diesen damals aus der Bürgerbefragung deutlich formulierten Auftrag aufzugreifen und gegebenenfalls durch einen Bürgerentscheid entscheiden zu lassen.

c) Hauptstraße Ost mit Vorplatz beim Bürgerbüro
- Beschluss zur Umsetzung eines Bürger-Workshops

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage der Stabstelle Gemeindeplanung vom 08.06.2020, die vom Vorsitzenden in wesentlichen Zügen nochmals vorgetragen wird.

Mit Blick auf den verwaltungsseitig aufgenommenen Beschlussvorschlag, nämlich die zeitnahe Durchführung eines Bürgerworkshops nach der Sommerpause, wünscht sich der Vorsitzende, dass bereits jetzt schon frühzeitig Ideen, Anregungen oder auch Gedanken zur Gestaltung dieses Teilbereichs an die Verwaltung herangetragen werden, um dadurch den Bürgerworkshop entsprechend vorbereiten zu können. Gegebenenfalls könnten bereits schon vorab die entsprechenden Abklärungen, zum Beispiel mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, geführt werden.

...

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums antwortet der Vorsitzende, dass in der heutigen Sitzung lediglich der Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, nach der Sommerpause einen Bürgerworkshop durchzuführen, der auf jeden Fall von externer Seite moderiert werden muss. Die weiteren Verfahrensschritte (Tagesordnung, Moderation, Tagungsort und Ähnliches) sind derzeit noch nicht vorbereitet. Das gleiche gilt auch hinsichtlich eines Termins, so Bürgermeister Holger Mayer. Es muss auf jeden Fall die Zielsetzung verfolgt werden, möglichst für viele, ideal für alle Beteiligten, eine entsprechend akzeptable Lösung zu finden.

Der in der Sitzungsvorlage aufgenommene Beschlussvorschlag, zeitnah nach der Sommerpause einen Bürgerworkshop durchzuführen, wird in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, einstimmig angenommen.

d) Beschlussfassung über den Toilettenstandort

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage des Bauamtes vom 05.06.2020, die in wesentlichen Zügen nochmals vorgetragen wird.

Die Beratung über einen neuen Toilettenstandort nach Abriss des Remise-Nebengebäudes war schon mehrfach Gegenstand von sehr intensiven Beratungen im Gemeinderat. Als ein Ergebnis der letzten Beratungen sollte nunmehr das Aufstellen einer sogenannten Toilettenbox weiter geprüft werden.
Die Kosten für eine Toilettenbox in der Ausführungsvariante mit Lärchenholz und in selbstreinigender Edelstahlvariante der sanitären Installationen mit rund 112.000 € sorgen im Gremium durchaus für Diskussionen. Vor dem Hintergrund der bereits zahlreich diskutierten Möglichkeiten wird das Aufstellen einer Toilettenbox grundsätzlich als positiv gesehen. Allerdings wird der verwaltungsseitig vorgeschlagene Standort neben dem im nördlichen Bereich des Schlossparks verlaufenden Wegs als nicht unbedingt optimal betrachtet. Aus verschiedenen Gründen sollte der WC-Standort möglichst nahe an das Museumsgebäude gebracht werden, um zum Beispiel fußläufige Erreichbarkeit vom Dorfplatz oder aber auch bei Kirchenveranstaltungen möglichst kurz zu halten.
Gestalterisch macht es darüber hinaus auch Sinn, ein solches Solitärgebäude möglichst an das vorhandene Gebäude oder die Schlossparkmauer anzubinden. Gemeinderat Olaf Fuchs bemängelt jedoch die sehr hohen Kosten der relativ kleinen Toilettenbox. Seine Nachfrage zur möglichen Genehmigungsfähigkeit einer solchen Toilettenbox hinsichtlich von denkmalschutzrechtlichen Belangen wird dahingehend beantwortet, dass für ein solches untergeordnetes Element auch nach den bisherigen Abstimmungen von einer entsprechenden Zustimmung der zuständigen Behörden ausgegangen werden kann.
Entsprechend dem Gemeinderat mit der heutigen Sitzungsvorlage zugestellten Protokoll vom 12.04.2016 wurde damals beschlossen, auf dem Dorfplatz ein Vereinshaus zu planen und in dieses Gebäude dann auch die notwendigen Toiletten unterzubringen. Mit Blick auf die Umsetzung dieses Beschlusses sind allerdings noch keine weiterführenden Überlegungen oder konkreteren Planungen angestellt worden. Ausgehend davon, dass eine schnelle, möglichst flexible Lösung für das Toilettenproblem gefunden werden muss und es nicht unbedingt sinnvoll ist, auf dem Dorfplatz nur ein solitäres Toilettenhaus ohne ein Vereinshaus zu planen / zu schaffen, wurde diese jetzt vorgeschlagene Variante ausgewählt.
Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums erläutert Herr Pfaff, dass die Realisierung einer Toilettenanlage auf dem Dorfplatz ohne eine sorgfältige Vorplanung (Auswahl des Standorts, Nutzungsverhalten) nicht sinnvoll ist. Das gleiche gilt auch für ein etwaiges Vereinshaus.

...

Weitere Wortmeldungen aus dem Gremium führen an, dass die Diskussion über das Vereinshaus am Dorfplatz noch nicht abschließend geführt worden ist und unter Umständen dieses Projekt auch zurückgestellt werden kann oder vielleicht auch zurückgestellt werden muss, da die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde durchaus beschränkt sind.

Als Ergebnis der weiteren Beratung formuliert der Vorsitzende einen zweigeteilten Beschlussvorschlag, der darauf jeweils in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, zur Beschlussfassung kommt.

1. Der Grundsatzbeschluss, eine Toilettenbox in der vorgeschlagenen Ausführung (Lärchenholz, selbstreinigende Edelstahlvariante) mit Kosten in Höhe von rund 112.000 Euro anzuschaffen, wird bei 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

2. Die Toilettenbox soll so nahe wie möglich an das Museums gestellt werden, ohne dass die Einfahrt auf den dortigen Parkplatz beeinträchtigt wird. Dieser Beschlussvorschlag wird daraufhin bei 19 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen.

e) Mühlbachrenaturierung beim "Alten Rathaus"
- Aufhebung des Sperrvermerks

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage des Bauamtes vom 05.06.2020, die in wesentlichen Zügen nochmals vorgetragen wird.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Sperrvermerk in Höhe von 285.000 Euro auszuheben, wird daraufhin in positiver **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, bei 19 Ja-Stimmen angenommen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Verwaltung gebeten, bei der Planung der Mühlbachrenaturierung und den dadurch entstehenden Kosten diese – nachdem aktuell keine Kostensteigerung eingepreist ist – an die aktuelle Kostenentwicklung (=Preissteigerungen einkalkulieren) anzupassen.

Bürgermeisteramt
78247 Hilzingen

08.10.2020

A U S Z U G
aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 5. Mai 2020 **Nr. 6/2020**

Anwesend:
Bürgermeister Holger Mayer als Vorsitzender
Von den 22 Gemeinderäten sind 21 anwesend
Von den vier Ortsvorstehern sind drei anwesend
Rechnungsamtsleiter Stefan Mattes
Bauamtsleiter Günther Feucht
Stabstelle: Birgit Dennert und Jörg Wolter
Verwaltungsbeamter Thomas Ruck
Hauptamtsleiter Markus Wannenmacher als Schriftführer

Abwesend:
Gemeinderat Matthias Mohr (privat) entschuldigt
Ortsvorsteher Stefan Rill (beruflich) entschuldigt

Gefasster Beschluss:

3. Ortskernsanierung Hilzingen
Weiterführung Dorfplatz über die Hauptstraße
a) Vorstellung der Gestaltungsentwürfe
b) Beschlussfassung über den Vorentwurf

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten nachgereichten Sitzungsvorlagen des Bauamtes vom 30.04.2020.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pfaff vom Planungsbüro faktorgruen, der sodann an der Verwaltungsbank Platz nimmt und für den Sachvortrag und die Vorstellung der beiden weiteren, aufgearbeiteten Varianten das Wort erteilt bekommt.
Zur Vereinfachung der Protokollführung werden nur wesentliche Änderungen bzw. auch Beschlussanträge, die aus der Mitte des Gremiums eingebracht werden, aufgenommen. Mit Blick auf die Unterschiede der beiden weitergeführten Varianten wird aufgeführt, dass die Variante 1 zusätzliche Stellplätze im Bereich des Dorfplatzes – Teil Rathaus - und die Variante 2, die sich näher am damaligen Siegerentwurf orientiert, dort eine Pergola ausweist. Nicht nur wegen der Tatsache, dass die Parkplatzsituation beim Projekt Sanierung Ortsmitte Hilzingen immer schon ein großer Diskussionspunkt gewesen ist, wird im Gremium überwiegend für die Variante 1, die als weitere Basis dienen soll, ausgesprochen. Der Vorsitzende ergänzt in der weiteren Beratung, dass er in der heutigen Sitzung verschiedene Entscheidungslinien hat, über die dann entschieden werden soll, um bei der Neugestaltung der Ortsmitte/ Dorfplatz Teil Rathaus auch sukzessive zu einem Endergebnis zu kommen.

...

Für den inhaltlichen Austausch zur Variante 1 werden aus der Mitte des Gemeinderates über die Sitzungsvorlage hinaus folgende Aspekte in die Beratung eingebracht:

- Bei dieser Variante soll der Dorfplatz - Teil Rathaus - mit möglichst einfachen Strukturen ausgestaltet werden, die bei weiteren Planungsschritten/Entwicklungen ermöglichen würden, diese dann auch wieder zurückbauen zu können, zum Beispiel wenn sich bei der Nutzung von Flächen hinter dem Rathaus (Rathausparklatz, Parkplatz hinter dem Museum) Änderungen ergeben würden. Diese Vorgehensweise soll Flexibilität für die Zukunft schaffen.

- Mit Blick auf die klare Trennung der beiden Teile des Dorfplatzes sollte die Hauptstraße durchgängig gestaltet und mit einem 3 cm hohen Anschlag versehen werden.

- Aus den bisher gemachten Erfahrungen mit den Kosten bei dem bereits fertiggestellten Dorfplatz (Mehrkosten), wird aus der Mitte des Gremiums nachgefragt, welche Kosteneinsparungen sich einstellen würden, wenn die Erweiterung des Dorfplatzes -Teil Rathaus nicht mit einer Oberfläche aus Natursteinpflaster, sondern in einer günstigeren Ausführung (Betonpflaster, Asphaltbelag) kommen würde (Aufteilung der diesbezüglichen Flächen). Diese Nachfrage ist auch darum wichtig, weil der Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Variante 1 zu wählen und das Teilstück der Hauptstraße wie in Variante 2 (durchgängiger Pflasterbelag), nicht unbedingt die Beratungsergebnisse der Gemeinderatssitzung am 28. Januar 2020 aufnimmt.

- In Folge des Antrages der CDU-Gemeinderäte auf Durchführung eines Bürgerentscheides zum Erhalt / Nichterhalt der Schlossparkmauer (= Abriss der Schlossparkmauer) im Bereich des Rathauses Ost soll dieser Aspekt erst dann in die weitere Planung eingebunden werden, bis die denkmalschutzrechtlichen Belange soweit geprüft sind, dass hierüber eine abschließende Beurteilung erfolgen kann. Auf diese Nachfrage erwidert Herr Pfaff, dass es in der heutigen Sitzung nur um den Dorfplatz - Teil Rathaus geht und die östlichen Überlegungen heute keine Diskussionspunkte sind, da weitere Bauabschnitte folgen werden und müssen.

- Um Kostenüberraschungen zu vermeiden, erscheint eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung, welche Variante ausgeführt werden soll, ohne eine konkrete, belastbare Darstellung der voraussichtlich entstehenden Kosten zu haben, als kaum bzw. nicht möglich.

- Durch Trennung der beiden Dorfplätze durch das durchlaufende Straßenband kann durchaus dem Aspekt gefolgt werden, dass der Dorfplatz nicht größer erscheint als unbedingt erforderlich. Zur Kostensituation erläutert Herr Pfaff, dass die Kostendifferenz zwischen einem Oberflächenbelag Natursteinpflaster, zu einem Betonpflaster oder zu einer Asphaltierung bei mindestens bei 50.000 Euro Mehrkosten liegen dürfte.

Auch wenn in der heutigen Sitzung keine Diskussion über den Antrag der CDU auf Erhalt oder Abriss der Schlossmauer im östlichen Teil der Hauptstraße geführt werden soll, erläutert Gemeinderat Olaf Fuchs, dass es hinsichtlich der denkmalschutzrechtlichen Belange nachvollziehbare Gründe für eine unterschiedliche Beurteilung ähnlich gelagerter Sachverhalte geben muss und erinnert zum Beispiel an den Abriss der Schlossmauer beim Bau der Seniorenresidenz

...

„Am Schlosspark" und der mit den übergeordneten Behörden abgestimmte Vorgehensweise beim Umgang mit der Schlossparkmauer Dorfplatz – Teil Rathaus. Ohne eine sorgfältige denkmalschutzrechtliche Prüfung mit den zuständigen Fachbehörden vorliegen zu haben, soll keine weitere Beratung erfolgen, so die Ausführung von Bürgermeister Holger Mayer.

Weitere Fragen aus der Mitte des Gemeinderates werden von Herrn Pfaff als beauftragtem Fachplaner beantwortet, insbesondere gibt er Informationen zur Belastung der Flächen unter Bezug auf die verwendeten Beläge, wobei er insbesondere auch auf den Aufbau der zu Grunde liegenden Tragschicht eingeht.
Mit Blick auf die zuvor ausgeführte Kostendiskrepanz von rund 50.000 Euro zwischen den verschiedenen Oberflächenbelägen ergänzt Herr Pfaff, dass es sich bei diesen Kosten nur um die Kosten des Oberflächenbelags handelt. Bei allen diskutierten Varianten gibt es nach seiner Einschätzung keine Schwierigkeiten mit der Belastbarkeit durch die entsprechende Nutzung.
Am Ende der Beratung formuliert der Vorsitzende als Ergebnis aus dieser Beratung folgenden Beschlussvorschlag:
Die Oberfläche der Hauptstraße soll durchgängig mit Asphalt und nicht mit einem Pflasterbelag ausgeführt werden, um dadurch auch eine Trennung der beiden Teile des Dorfplatzes zu erhalten. In der anschließenden offenen **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, wird dieser Beschlussvorschlag bei 19-Ja und ohne Gegenstimme angenommen.

Bei der zweiten Entscheidungslinie soll der Gemeinderat darüber Beschluss fassen, ob auf dem Dorfplatz - Teil Rathaus eine Pergola oder weitere Parkplätze angelegt werden sollen. Nach einem kurzen Sachvortrag wird aus der Mitte des Gemeinderates ferner ausgeführt, dass die Anzahl der Parkplätze entlang der Hauptstraße beim Projekt Sanierung der Ortsmitte Hilzingen schon immer sehr stark im Fokus der Beratung gestanden ist.
Vor diesem Hintergrund wird im Gremium die Variante begrüßt, auf dem Dorfplatz - Teil Rathaus, weitere 7 Parkplätze zu schaffen, um dadurch Parkmöglichkeiten im zentralen Ortskern der Gemeinde Hilzingen zu schaffen.

Deshalb sollten dann auch alle „Aufbauten" auf dem Dorfplatz - Teil Rathaus so flexibel sein, dass diese bei einer etwaigen Nutzung der hinterliegenden Flächen ohne Schwierigkeiten zurückgebaut werden können.
Die Nachfrage aus der Mitte des Gremiums, wie die Zufahrtsituation im dortigen Bereich geplant ist, erläutert Herr Pfaff, dass die Erschließung des Anwesens Glatt hierüber ebenso erfolgt wie auch die Nutzung von größeren LKW`s (Möbelwagen, Müllabfuhr, Rettungsfahrzeuge etc.). Die anderweitige Erschließung soll über die Duchtlinger Straße erfolgen, so dass auf diesem Teilstück kein bedeutender Begegnungsverkehr entstehen würde. Als Ergebnis der kurzen Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Vorschlag des Vorsitzenden in offener **Abstimmung**, gegen den kein Gemeinderat widerspricht, einstimmig, dass auf dem Dorfplatz Teil Rathaus keine Pergola, sondern 7 weitere Stellplätze realisiert werden sollen.
In der dritten Entscheidungslinie soll darüber Beschluss gefasst werden, ob bei dem bereits beschlossenen durchgängigen Straßenband der Hauptstraße ein sog. Anschlag in Höhe von 3 cm gebaut oder auf diesen Anschlag verzichtet werden soll. Hierzu erläutert der Planer, dass der angedachte Straßenanschlag (Randstein) mit einer Höhe von 3 cm auch in Abstimmung mit den Behindertenbeauftragten erfolgt ist und dies auch seinen Erfahrungen mit anderen vergleichbaren Bauprojekten als eine akzeptable Zwischenlösung, akzeptiert werden kann. Die

...

Höhe des gewählten Anschlags liegt zwischen einer optimalen Variante für Sehbehinderte Menschen (4 cm hoher Anschlag) und den Rollstuhlfahrern (2 cm hoher Anschlag). Auch wird bei dieser Anschlagshöhe diese dann auch für andere Verkehrsteilnehmer (zum Beispiel Autofahrer) wahrgenommen und bleibt darüber hinaus auch befahrbar. Auch der Aspekt, dass die öffentlichen Gebäude (Rathaus, Kirche) grundsätzlich barrierefrei genutzt werden sollten, entspricht diesem Vorschlag.
Als Ergebnis der weiteren Beratung formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag.
Die Hauptstraße soll mit einem 3 cm hohen Straßenanschlag (Randstein) versehen werden.
Dieser Beschlussvorschlag wird daraufhin in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, bei 18 Ja- und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Im Nachgang zu diesem Beschluss wird aus der Mitte des Gremiums ausgeführt, dass dadurch der Zebrastreifen in der Hauptstraße wegfällt. Es besteht nach der verwaltungsseitigen Einschätzung durchaus die Möglichkeit, auf der dann sanierten Hauptstraße dort wieder einen Fußgängerüberweg kennzeichnen zu können (es besteht jedoch keine Verpflichtung).

In der nächsten Entscheidungslinie soll darüber Beschluss gefasst werden, wie die Platzgestaltung, zum Beispiel der Brunnen) auf dem Dorfplatz - Teil Rathaus ausgeführt werden soll. Die Schaffung einer attraktiven Aufenthaltsqualität im Bereich Dorfplatz -Teil Rathaus hat für alle Mitgliedern des Gremiums eine zentrale Bedeutung.
Die Installation eines Brunnens auf diesem Areal ist bislang in der Planung berücksichtigt. Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Frage gestellt, ob es bei den hierfür veranschlagten Kosten, die zwischen 70.000 Euro und 90.000 Euro liegen, nicht auch andere, günstigere Varianten gibt.

Es muss auf jeden Fall darauf hingewirkt werden, dass bei der Gestaltung auf dem Dorfplatz - Teil Rathaus eine größtmögliche Flexibilität priorisiert wird, um dadurch auf zukünftige Entwicklungen und etwaige Modifizierungen ohne größere Schwierigkeiten reagieren zu können.

Die erneute Nachfrage aus der Mitte des Gremiums zur wegfallenden Schlossmauer in diesem Bereich wird von Herrn Pfaff dahingehend beantwortet, dass es in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden zugelassen wird, dass die Schlossmauer in der jetzigen Form abgerissen werden kann, es aber durch bestimmte Maßnahmen bei der Platzgestaltung zwingend erforderlich ist, dass der ursprüngliche Verlauf der Mauer erkenntlich dokumentiert wird.

Die angedachten Sitzgelegenheiten sollen mit einem Sockel ausgestaltet werden, der auch mit den Denkmalschutzbehörden abgestimmt werden muss, aber durchaus auch flexibel gestaltet werden kann. Als Ergebnis der Aussprache formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag, über den dann in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, Beschluss gefasst wird:
Der Dorfplatz - Teil Rathaus soll mit der ursprünglich geplanten Brunnenvariante zur Ausführung kommen, wobei bei der Platzausgestaltung (Bänke) größtmögliche Flexibilität gewahrt werden muss, und die Sitzbänke - wie vorgeschlagen - zur Ausführung kommen soll. Dieser Beschlussvorschlag wird bei 16 Ja- und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

...

In einer weiteren Entscheidung soll darüber Beschluss gefasst werden, welche Oberfläche der Dorfplatz -Teil Rathaus erhalten soll. Um die Aufenthaltsqualität auf dem Dorfplatz möglichst attraktiv zu gestalten, sollen neben den geplanten 4 Bäumen auch noch die entsprechend gestalteten Sitzflächen hinzukommen. Herr Pfaff erläutert sehr umfassend die in der Sitzungsvorlage - Blatt 3 des Vorentwurfes Variante 1 – aufgenommenen Überlegungen.

Über die Informationen von Herrn Pfaff gibt der Vorsitzende zu Bedenken, dass durch die Gestaltung des Dorfplatzes - Teil Rathaus dort ein eigener Charakter entstehen soll, um ihn auch vom Dorfplatz optisch zu trennen.
Es mehren sich die Einschätzungen im Gremium, dass aus Kostengründen kein Natursteinpflaster - wie auf dem bereits fertig gestellten Dorfplatz - verwendet werden soll und eine andere günstigere Variante ausgewählt werden müsste.
Aus den Wortmeldungen aus der Mitte des Gremiums zeichnet sich der Vorschlag des Vorsitzenden ab, dass durchaus Unterschiede bei der Oberflächengestaltung der Stellplätze bzw. des Teils der Durchfahrtsstraße geben muss, wie dies zum Beispiel auf Blatt 2 der Variante 1 der Sitzungsvorlage aufgezeichnet ist.

Mit diesen Überlegungen formuliert der Vorsitzende dann auch folgenden Beschlussvorschlag: Die Oberfläche des Straßensteilstücks soll eine andere Oberflächengestaltung erhalten wie die angrenzenden Stellplätze. Dieser Beschlussvorschlag wird daraufhin in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, bei 14 Ja- und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Noch einmal unterstreicht Herr Pfaff auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums, dass die Mehrkosten für die Ausführung in Natursteinpflaster bei rund 40.000 bis 50.000 Euro liegen würden. Durch die nicht durchgängige Bepflasterung mit Natursteinpflaster können rund 7.000 bis 10.000 Euro beim Oberflächenbelag und insgesamt rund 15.000 bis 20.000 Euro eingespart werden.
In den weiteren Wortmeldungen wird darauf abgezielt, dass der Dorfplatz - Teil Rathaus sich auf jeden Fall, zum Beispiel durch eine andere Farbauswahl wie auf dem Dorfplatz, unterschiedlich gestaltet sein kann.

Da in der heutigen Sitzung noch keine Farbauswahl getroffen wird, beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, bei 19 Ja- und 2 Neinstimmen einen günstigeren Oberflächenbelag vorzunehmen, der farblich anders gestaltet werden könnte.

Mit Blick auf eine in diesem Bereich angedachte Pflanzung von 4 Bäumen stellt Gemeinderat Tilo Herbster den Antrag, dass bei der Auswahl der 4 Bäume zwingend einheimische Baumarten ausgewählt werden müssen.
In offener **Abstimmung**, gegen die kein Gemeinderat widerspricht, wird der Antrag von Gemeinderat Tilo Herbster, für diese 4 Bäume einheimische Baumarten auszuwählen, einstimmig angenommen.

...

Über die Sitzungsvorlage hinaus wird in der heutigen Sitzung vom beauftragten Planer Herrn Pfaff die Diskussion über den Standort der WC-Anlagen nach Abriss der Garagen zur Beratung gebracht. Er führt an, dass nach seiner Einschätzung und Rücksprache mit der Verwaltung, die folgenden Standortvarianten für eine WC-Anlage in den Fokus rücken sollten.

1. Die Nutzung eines Raumes im Remisen-/ Museumsgebäude. Im dafür angedachten Raum könnte eine sogenannte, auch behindertengerechte Toilettenbox eingebaut werden.

2. Als zweiter möglicher Standort wäre angedacht - im Vorgriff auf ein etwaiges zu erstellendes Vereinsgebäude auf dem Dorfplatz - ein WC-Gebäude zu errichten, in dem zugleich auch ein Aufzug zum August-Dietrich-Saal und zur Erschließung der Arztpraxen eingebaut werden könnte.

3. Errichtung einer WC-Box im Schlosspark hinter dem Museumsgebäude.

Das Gremium ist unisono der Einschätzung, dass in der heutigen Sitzung darüber kein Beschluss gefasst werden kann, da dieser Aspekt nicht als Tagesordnungspunkt aufgeführt ist.
Aus der Mitte des Gremiums wird als weiterer Gedanke der Ansatz eingebracht, in einem eventuell durch den am Rathaus zu realisierenden Fluchtweg in einem eventuell zu errichtenden Aufzugsgebäude auch eine WC-Anlage einzuplanen.
Es verfestigt sich jedoch die Einschätzung, dass in der heutigen Sitzung keine inhaltliche Diskussion und vor allem auch keine Beschlussfassung aus formalen Gründen zu dieser Thematik erfolgen kann. Der Gemeinderat ist bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme damit einverstanden, dass eine WC-Standortdiskussion erst dann wieder im Gemeinderat diskutiert werden kann, wenn eine ausgearbeitete Vorlage dem Gremium - frühzeitig - zur Verfügung gestellt worden ist.

Als Ergebnis der heutigen Beratung erhält Herr Pfaff den klaren Auftrag, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 16. Juni 2020 alle weiteren, notwendigen Punkte zu den heutigen Beschlüssen zusammenzustellen und dem Gemeinderat erneut wieder vorzulegen. Diese Vorlage sollte vor allen Dingen neben der Darstellung der Kostenseite auch die Einnahmeseite, nämlich die möglichen Zuschüsse beinhalten. In der nächsten Sitzung kann zu jedem Ausstattungselement über weitere Ausführungsstandards diskutiert werden.

Mit Blick auf die Sanierung des Rathauses Hilzingen, die im Gesamtprojekt Sanierung Ortsmitte Hilzingen eine durchaus wichtige Rolle spielt, muss zunächst allerdings ein weiteres Gutachten eines externen Fachbüros zum vorhandenen Feuchtigkeitsproblem im Rathaus (Keller / Archiv) erarbeitet werden. Auch dieser Teilaspekt soll dann möglichst in der Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2020 diskutiert werden.

Mit herzlichen Worten des Dankes wird Herr Pfaff aus der heutigen Sitzung verabschiedet.

HILZINGEN IM HEGAU

Gemeinsam. Hilzingen. Gestalten.

DOKUMENTATION

Bürgerworkshop Hilzingen

02. Oktober 2020

Inhalt

1 Einführung 3
2 Ergebnisse der Themenstände 4
2.1 Information zur Ortskernsanierung (Station 1) 4
2.2 Gestaltung der Schlossparkmauer (Station 2) 6
2.3 Gehweg entlang der Schlossparkmauer (Station 3) 8
2.4 Gestaltung Vorplatz beim Bürgerbüro (Station 4) 11
2.5 Ein Aufzug am Rathaus? (Station 5) 14
2.6 Westlicher Vorplatz (Station 6) 17
3 Allgemeine Anmerkungen 19
4 Kontakt 19

1 Einführung

Am 02. Oktober 2020 fand von 14:00 bis 17:00 Uhr der Bürgerworkshop zur Frage, wie das Gelände vor dem Bürgerbüro und dem Rathaus in Hilzingen neugestaltet werden soll, statt. Gemeinsam mit den Bürger/innen wurden hierzu Ideen und Hinweise gesammelt.

Der Bürgerworkshop fand draußen auf dem Gelände um das Rathaus statt. Insgesamt waren sechs Stationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufgebaut:

1. Information zur Ortskernsanierung
2. Gestaltung der Schlossparkmauer
3. Gehweg entlang der Schlossparkmauer
4. Gestaltung Vorplatz beim Bürgerbüro
5. Aufzug/Barrierefreiheit im Rathaus
6. Westlicher Vorplatz

Zwischen 14:00 bis 17:00 Uhr fanden auf dem Gelände zu jeder vollen Stunde Führungen statt. 120 Bürger/innen haben die Chance genutzt, sich mit ihren Ideen und Gedanken aktiv an den Ständen rund um die Gestaltung des Geländes vor dem Rathaus und dem Bürgerbüro einzubringen. Ziel des Workshops war es, ein Stimmungsbild aus der Bürgerschaft einzuholen. Die Meinungen sowie Hinweise und Ideen der Bürger/innen werden dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt. So soll ein Konzept für die Umgestaltung des Geländes entwickelt und umgesetzt werden, das sowohl von den Bürger/innen als auch von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat getragen wird.

Zu Beginn der jeweiligen Führungen informierten Stephanie Riester und Katharina Riedel von translake die Teilnehmenden über wichtige Rahmenbedingungen zur Beteiligung und zum Prozess. Damit die Corona-Abstandsregeln eingehalten werden konnten, gab es über den Nachmittag verteilt mehrere Startzeitpunkte. An jedem Stand warteten Vertreter/innen der Gemeinde oder Mitarbeitende des Landschaftsarchitekturbüros faktorgrün und stellten erste Ideen zur Gestaltung vor. Außerdem wurden offene Fragen beantwortet und über Hintergrundinfos informiert. Bei manchen Stationen konnten die Bürger/innen mit Klebepunkten kundtun, welche der vorgestellten Variante sie bevorzugen würden. Zum Teil war auch die Möglichkeit geboten, Ideen und Hinweise auf Post-Its zu schreiben. Im Folgenden sind nun sämtliche Vorschläge, Ideen und Stimmungsbilder des Tages zum Nachlesen dokumentiert.

2 Ergebnisse der Themenstände

2.1 Information zur Ortskernsanierung (Station 1)

Bei der ersten Station informierte Bürgermeister Holger Mayer allgemein über die Ortskernsanierung. Wichtig war ihm dabei der Hinweis, dass die Ideen und Stimmungsbilder der Bürger/innen die Grundlage für die weitere Planung darstellen und in die Entscheidung des Gemeinderats miteinfließen.

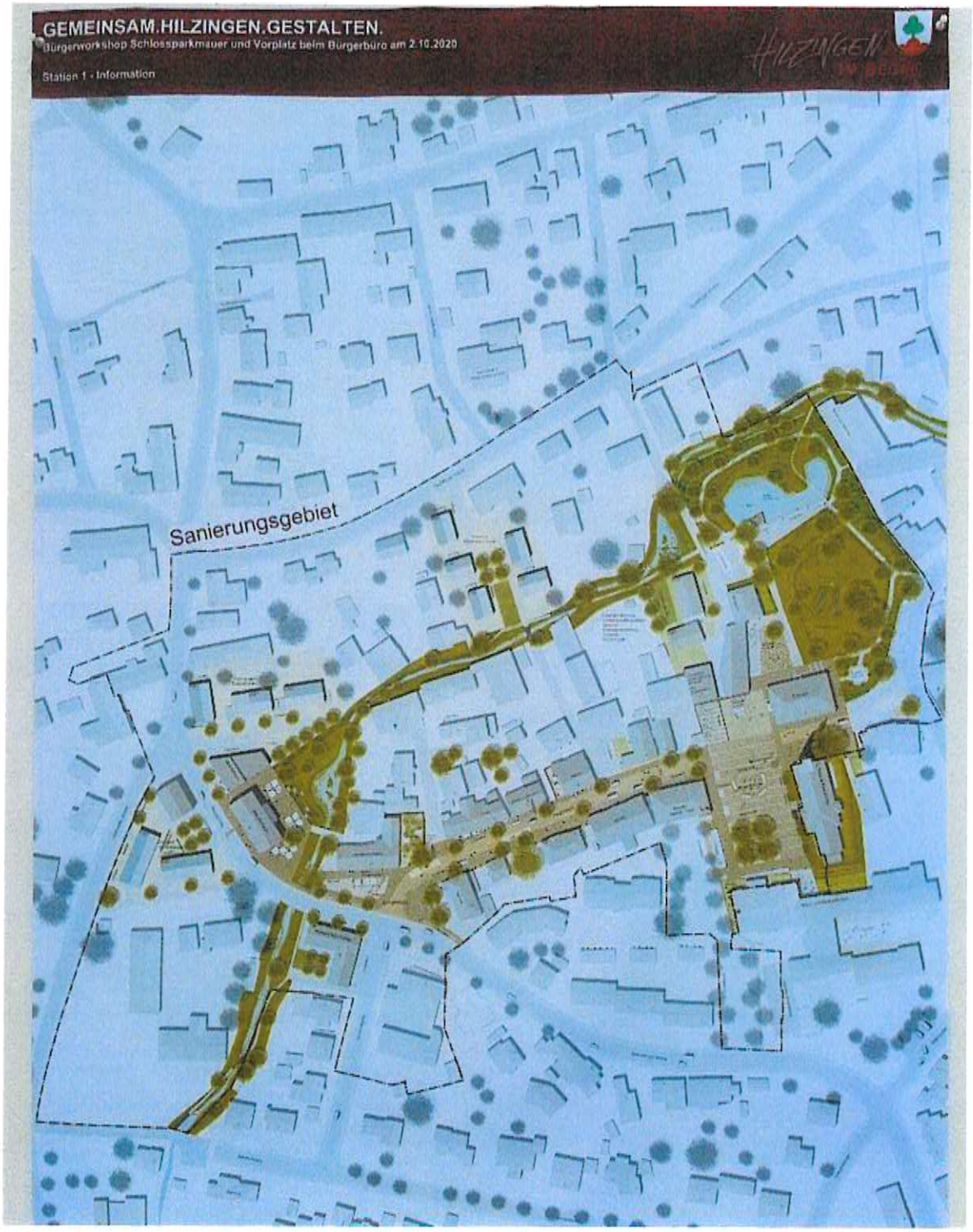

GEMEINSAM.HILZINGEN.GESTALTEN.
Bürgerworkshop Schlossparkmauer und Vorplatz beim Bürgerbüro am 2.10.2020
Station 1 - Information
HILZINGEN

2.2 Gestaltung der Schlossparkmauer (Station 2)

Jürgen Pfaff von faktorgrün war Ansprechpartner der Station zur Schlossparkmauer. Er stellte drei Varianten mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen vor, die vom Denkmalschutz als möglich eingestuft wurden.

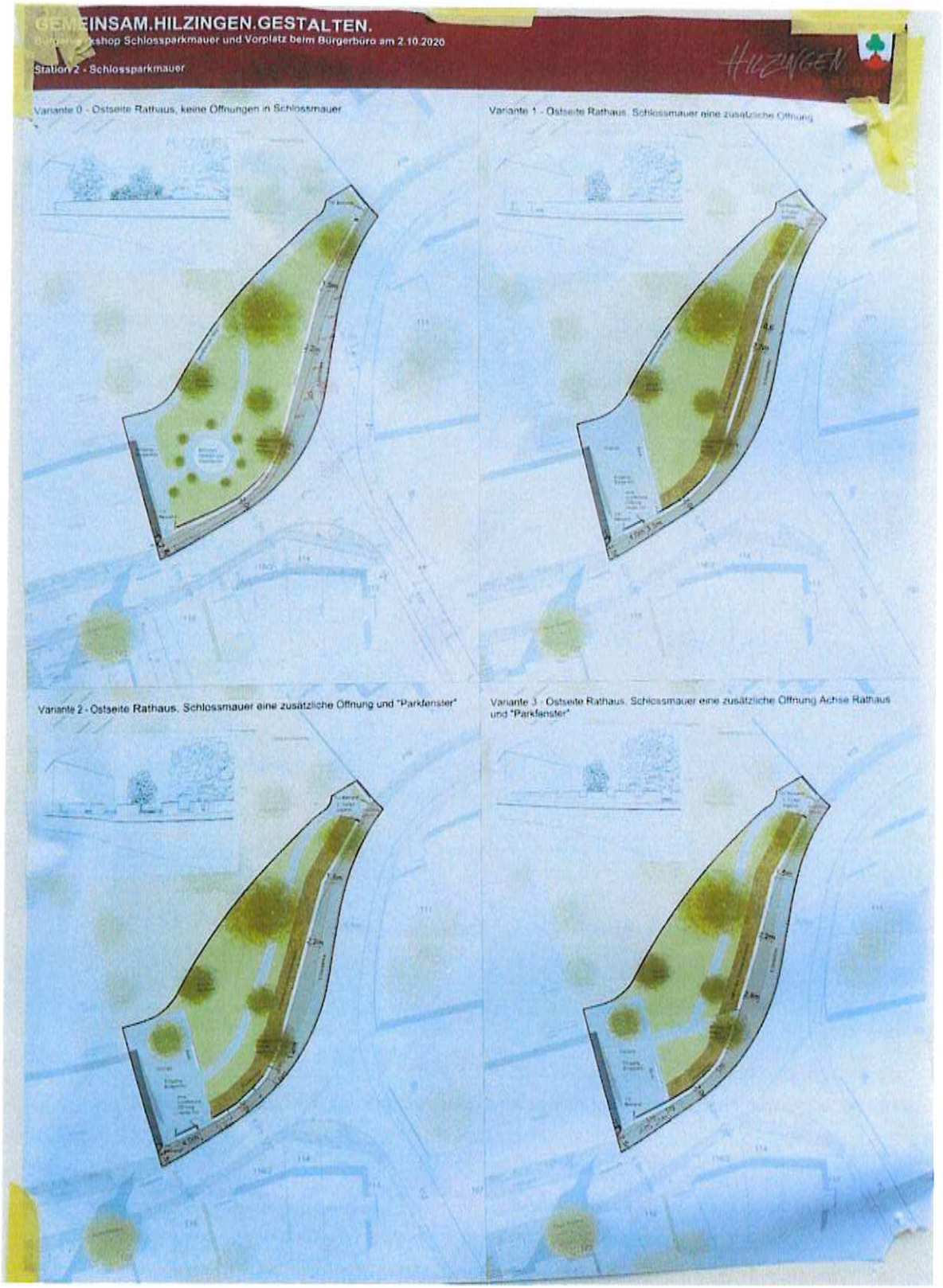

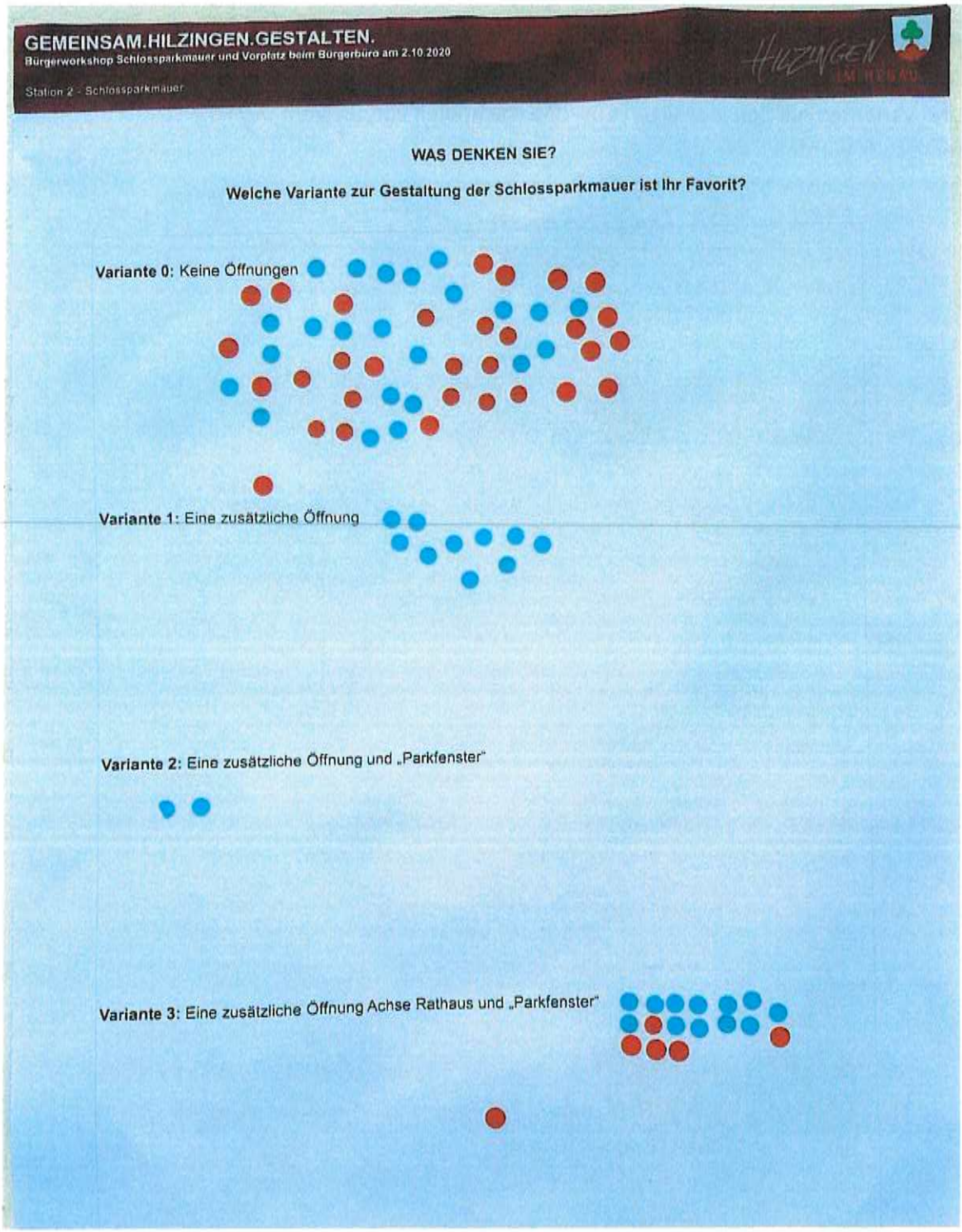

Auswertung der Anzahl der Klebepunkte bei Station 2:
„Welche Variante zur Gestaltung der Schlossparkmauer ist Ihr Favorit?"

- Variante 0: Keine Öffnungen: 54
- Variante 1: Eine zusätzliche Öffnung: 10
- Variante 2: Eine zusätzliche Öffnung und "Parkfenster": 2
- Variante 3: Eine zusätzliche Öffnung Achse Rathaus und "Parkfenster": 18

2.3 Gehweg entlang der Schlossparkmauer (Station 3)

Die Station zur Gestaltung des Gehwegs entlang der Schlossparkmauer wurde von Bauamtsleiter Günther Feucht betreut. Er stellte drei Varianten mit ihren Auswirkungen auf die Parkplatz- und Gehwegsituation dar.

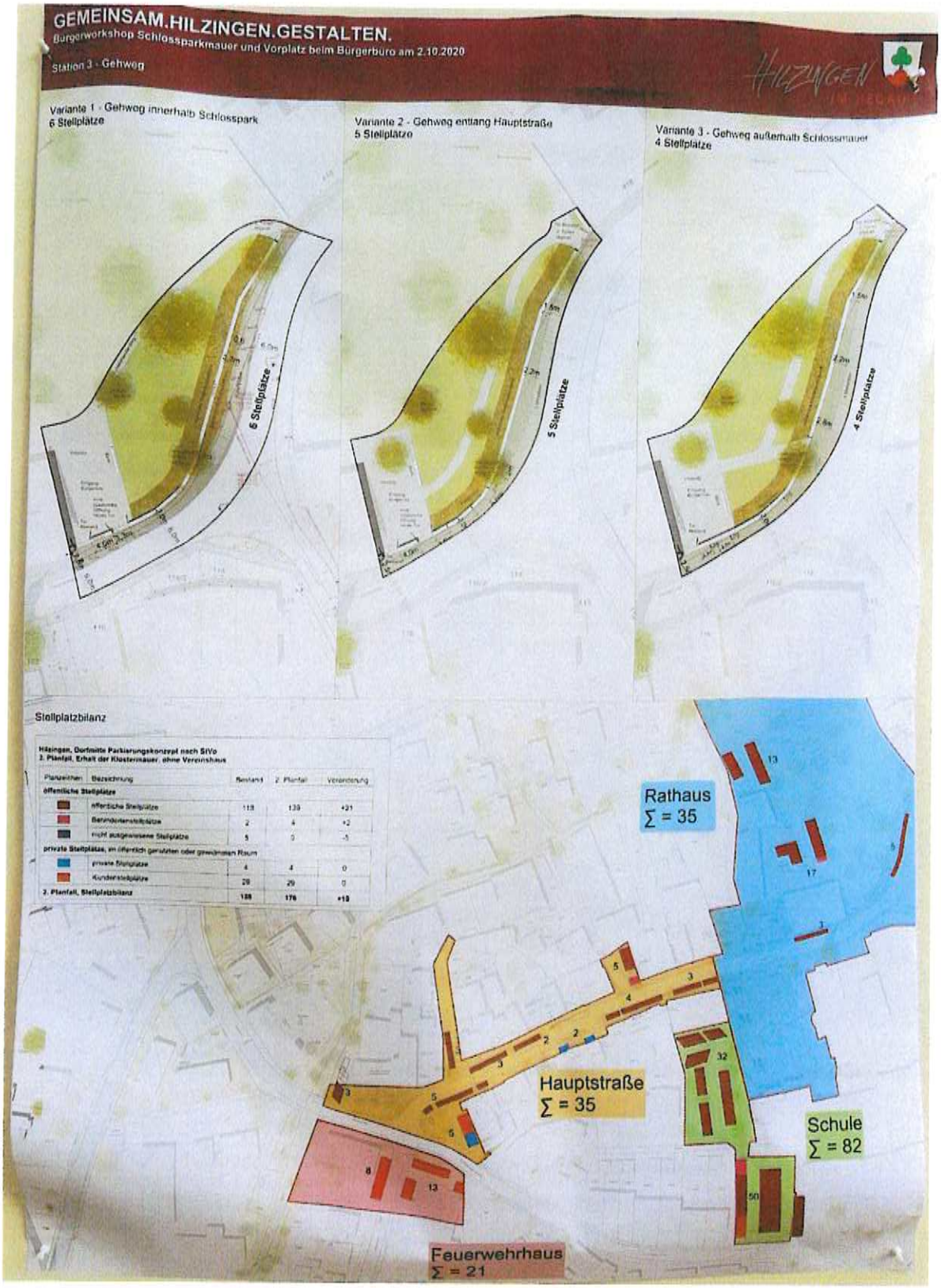

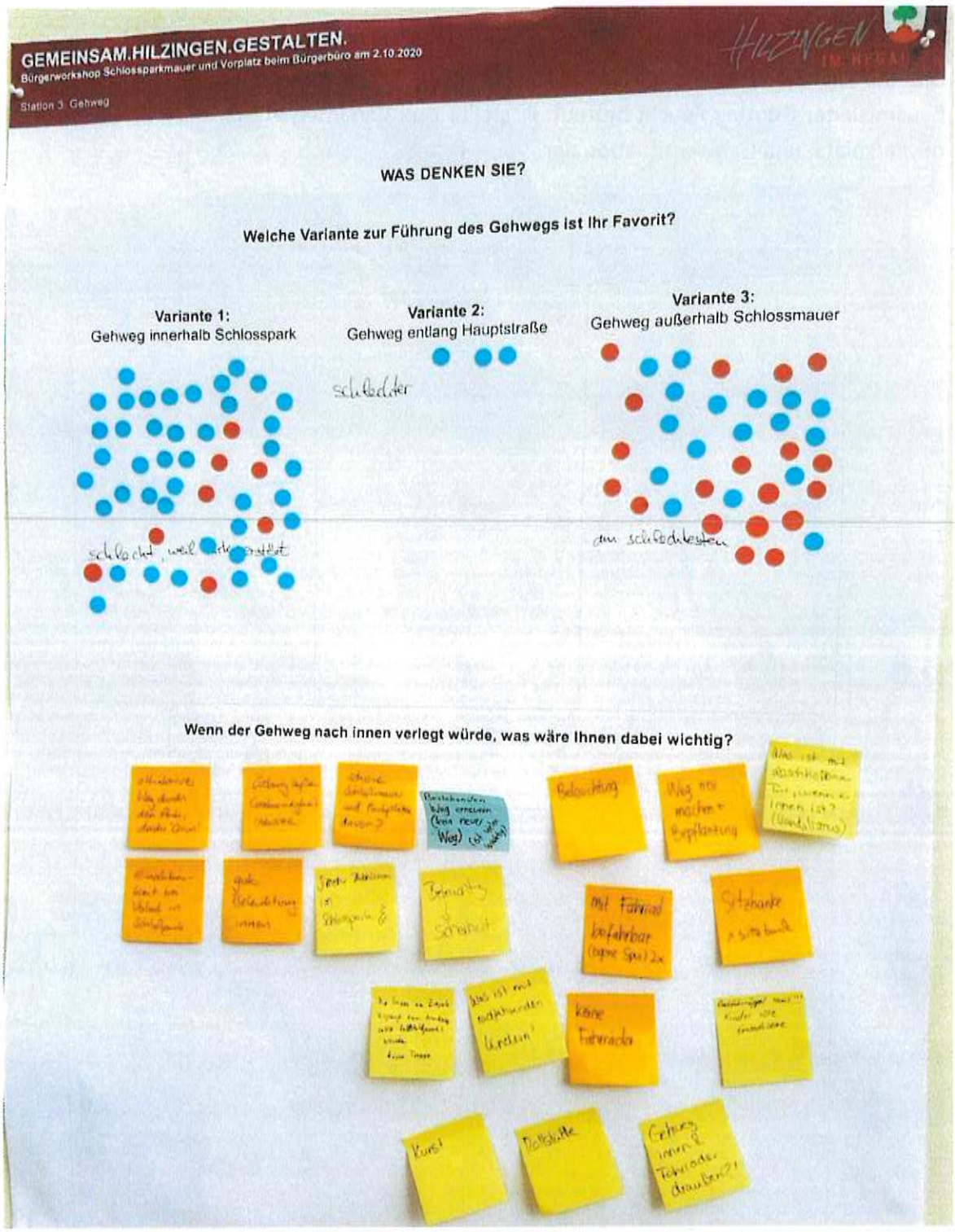

Auswertung der Anzahl der Klebepunkte bei Station 3:
„Welche Variante zur Führung des Gehwegs ist Ihr Favorit?"

- Variante 1: Gehweg innerhalb Schlosspark: 50
- Variante 2: Gehweg entlang Hauptstraße: 3
- Variante 3: Gehweg außerhalb Schlossmauer: 36

Achtung: Das Stimmungsbild an dieser Station enthält keine Aussage darüber, welche Variante der Gestaltung der Schlossparkmauer von den Bürger/innen bevorzugt wird. Das Stimmungsbild ist ausschließlich auf die Führung des Gehwegs bezogen.

Wenn der Gehweg nach innen verlegt würde, was wäre Ihnen dabei wichtig?

- Attraktiver Weg durch den Park, durchs „Grün"
- Gehweg außen Geschwindigkeit reduzieren
- Schöne Schlossmauer und Parkplätze davor?
- Bestehenden Weg erneuern (kein neuer Weg), ist vielen wichtig
- Beleuchtung
- Weg neu machen + Bepflanzung
- Was ist mit abschließbarer Tür, wenn er innen ist? (Vandalismus)
- Einsehbarkeit bei Verlauf in Schlosspark
- Gute Beleuchtung innen
- Mehr Publikum im Schlosspark
- Beleuchtung → Sicherheit
- Mit Fahrrad befahrbar (eigene Spur) 2x
- Sitzbänke, 1 Sitzbank
- Die Treppe am Bürgerbüro: Eingang zum Nordeingang sollte Rollstuhlgerecht werden. Keine Treppe
- Was ist mit Rad fahrenden Kindern
- Keine Fahrräder
- Radfahrrüppel raus!!! Kinder wie Erwachsene
- Kunst
- Rollstühle
- Gehweg innen und Fahrräder außen?!

2.4 Gestaltung Vorplatz beim Bürgerbüro (Station 4)

Ideen und Hinweise zur Gestaltung des Vorplatzes beim Bürgerbüro konnten bei Stefanie Moosmann von faktorgrün eingebracht werden.

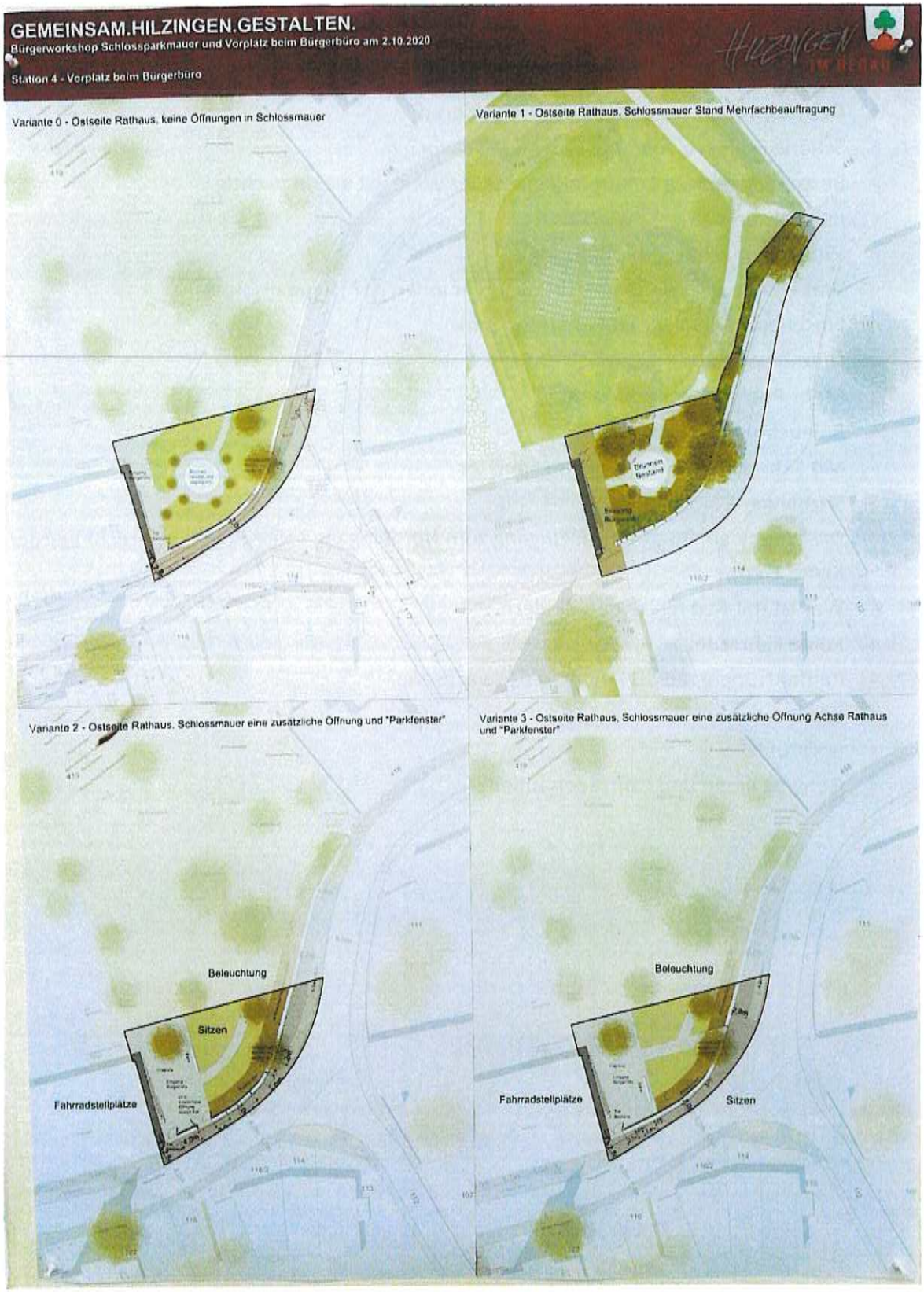

Welche Funktionen soll der Vorplatz erfüllen?

- Bepflanzung mit Blühenden Pflanzen (kein Rasen)
- Kunst/Skulptur
- Keine Konkurrenz zum anderen Platz, aber Möglichkeit zum Sitzen
- Sitzen in Ruhe / kleinen Gruppen
- Parkcharakter erhalten, keinen zweiten Platz

- Fahrradplätze
- 2. Ausgang zum Parkhaus gut
- Variante 1
- Vorbereich direkt am Rathaus nicht größer
- Statt Brunnen eine neue Mitte anlegen
- Brunnen mit Bänken drum rum
- Viel Grün wäre gut / blühende Flächen
- Wunsch: Buchs soll bleiben
- Sonnenstand miteinbeziehen
- Klassischer Brunnen (Planschbecken für Kinder)
- Mitarbeiter Rathaus, Pausenplatz
- Mehr Sitzplätze allgemein, an den Wegen mit Lehnen
- Lichteffekte im Park am Buchs und die Mauer von innen
- Quellstein
- Buchs bestehen lassen, barocke Gestaltung
- Eingang attraktiver machen
- Variante 1 mit Sitzgelegenheiten + etwas mit Wasser oder mit Beet (Stauden) ohne Wasser
- Sitzgelegenheit und ggf. Picknicktisch
- Fahrradstellplätze
- Sitzgruppe
- Rampe muss sich ändern, sieht aus wie Hintereingang
- Erweiterung der Öffnung, dann kann der Platz gut gestaltet werden
- Trauungen im Freien → Pavillon (mit Ausschank)
- Gemütlichkeit im Rondell z.B. grün statt Kies
- Familiengerechte Gestaltung
- Backhaus
- Sportmöglichkeiten
- Überdachter Sitzplatz (z.B. Segel/Pavillon)
- Grillmöglichkeit
- Behindertengerechte Gestaltung
- Bepflanzung erhalten
- Niveau anheben, Rampe weg
- Bäume etc. mit Licht in Szene setzen
- Pendant zum anderen Platz schaffen
- Sonnenuhr im Rondell (Rondell als Sonnenuhr)
- Wasserspiel bzw. Springbrunnen
- Rechte Seite auffüllen zum Eingang und links Treppe
- Möglichkeit Hände zu waschen
- „runde" Sitzbänke im Rondell
- Sitzbänke nähe Bürgerbüro → „Wartebereich"

2.5 Ein Aufzug am Rathaus? (Station 5)

Die Station zur Gestaltung des Aufzugs am bzw. im Rathaus wurde von Stefanie Dennert, Leiterin der Stabstelle Gemeindeplanung und Gebäudemanagement, betreut. Sie stellte drei Varianten vor, bei denen der Aufzug entweder außen am Rathaus (an der Ost- bzw. Nordseite) oder innenliegend vorgesehen ist.

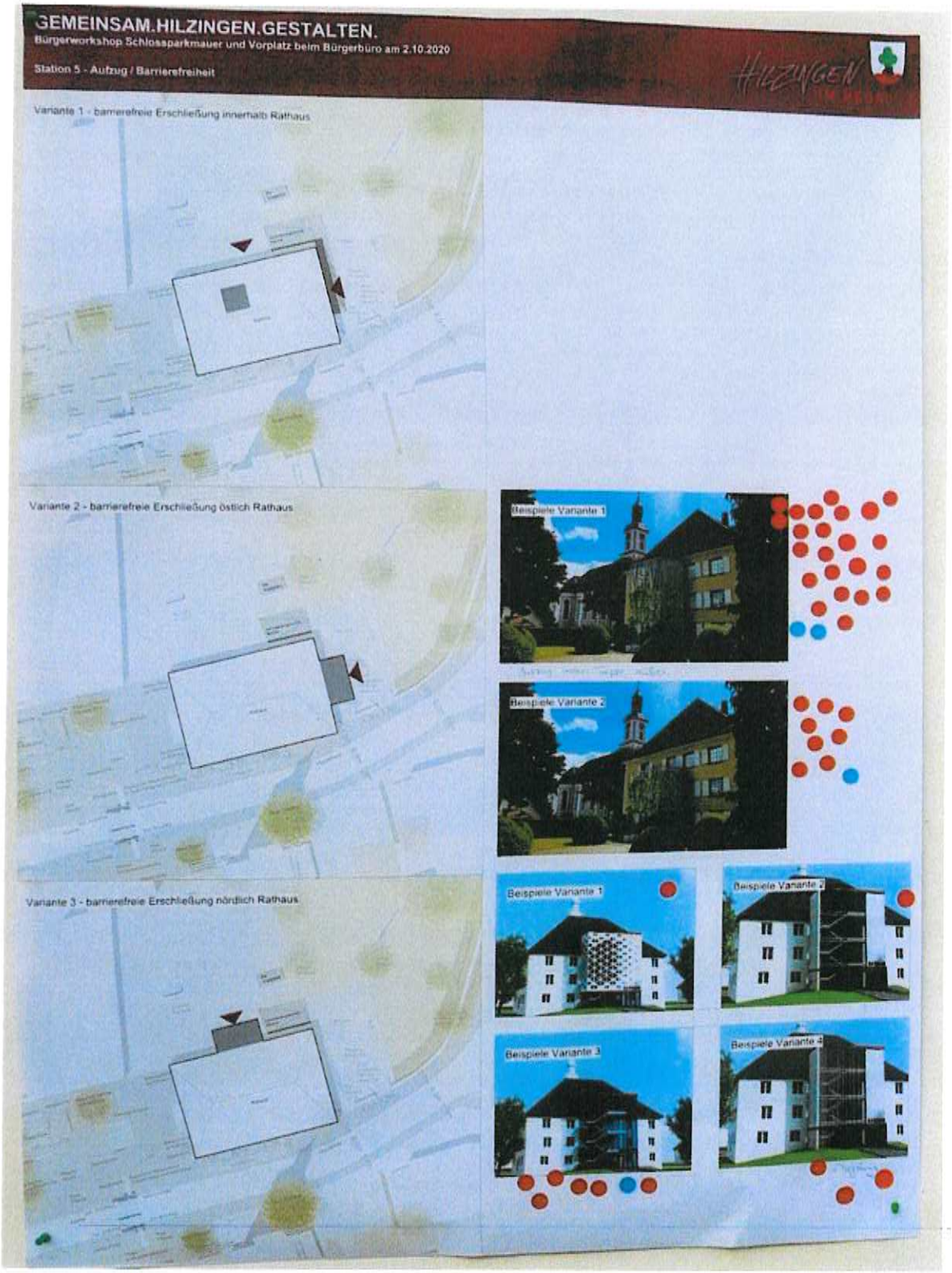

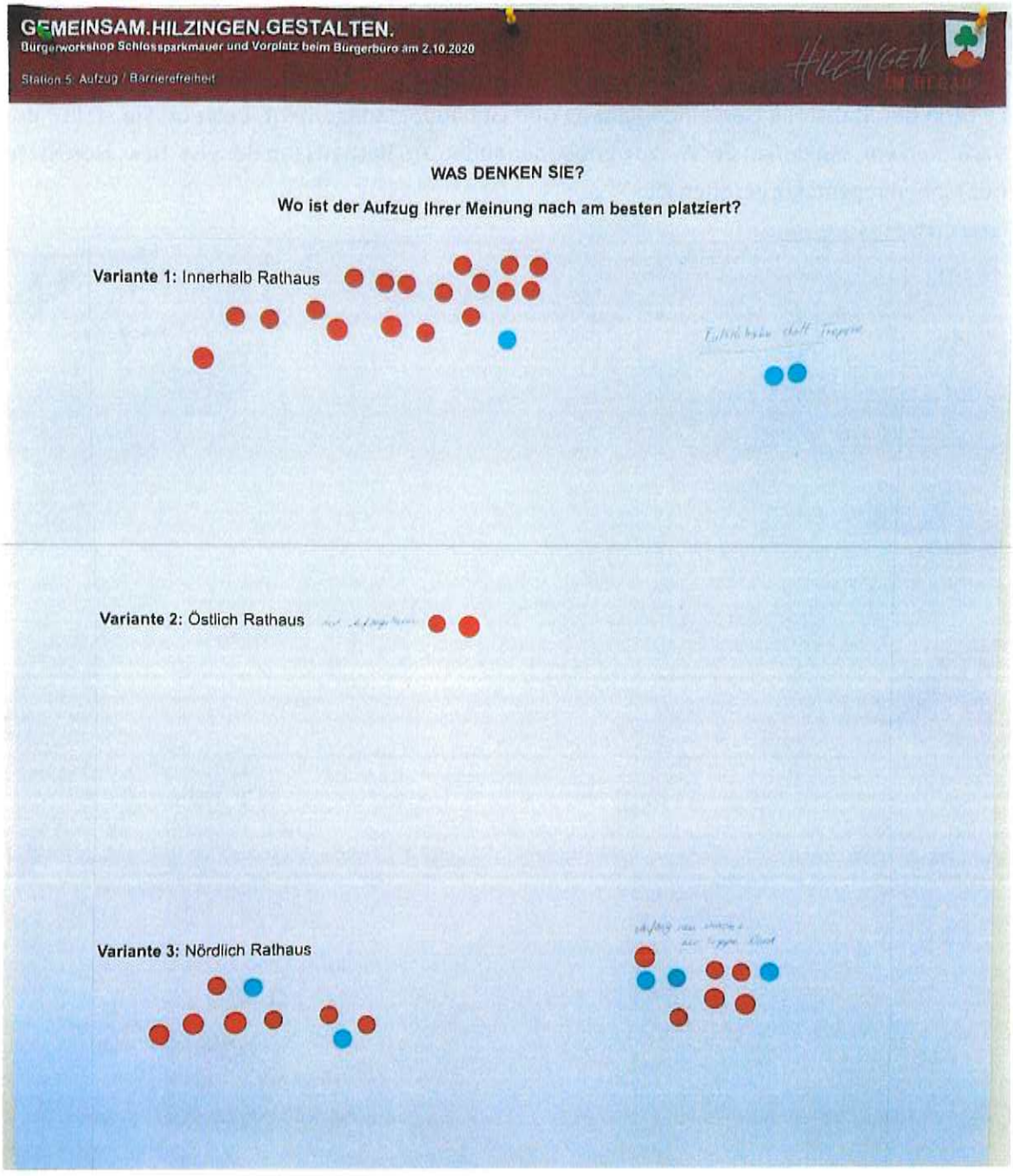

Auswertung der Anzahl der Klebepunkte bei Station 5:
„Aufzug/Barrierefreiheit: Wo ist der Aufzug Ihrer Meinung nach am besten platziert?"

- Variante 1: Innerhalb Rathaus: 19
- Variante 2: Östlich Rathaus: 2 (egal, welche Variante)
  - Beispiel Variante 1: 25
  - Beispiel Variante 2: 9
- Variante 3: Nördlich Rathaus: 9 (egal, welche Variante)
  - Beispiel Variante 1: 1
  - Beispiel Variante 2: 1

- Beispiel Variante 3: 7
- Beispiel Variante 4: 3

- Weitere Varianten:
  - Rutschbahn statt Treppe: 2
  - Aufzug neu innen + nur Treppe Nord: 9

2.6 Westlicher Vorplatz (Station 6)

Anna Müller von faktorgrün präsentierte an der sechsten Station die bereits vom Gemeinderat beschlossene Planung zum westlichen Vorplatz.

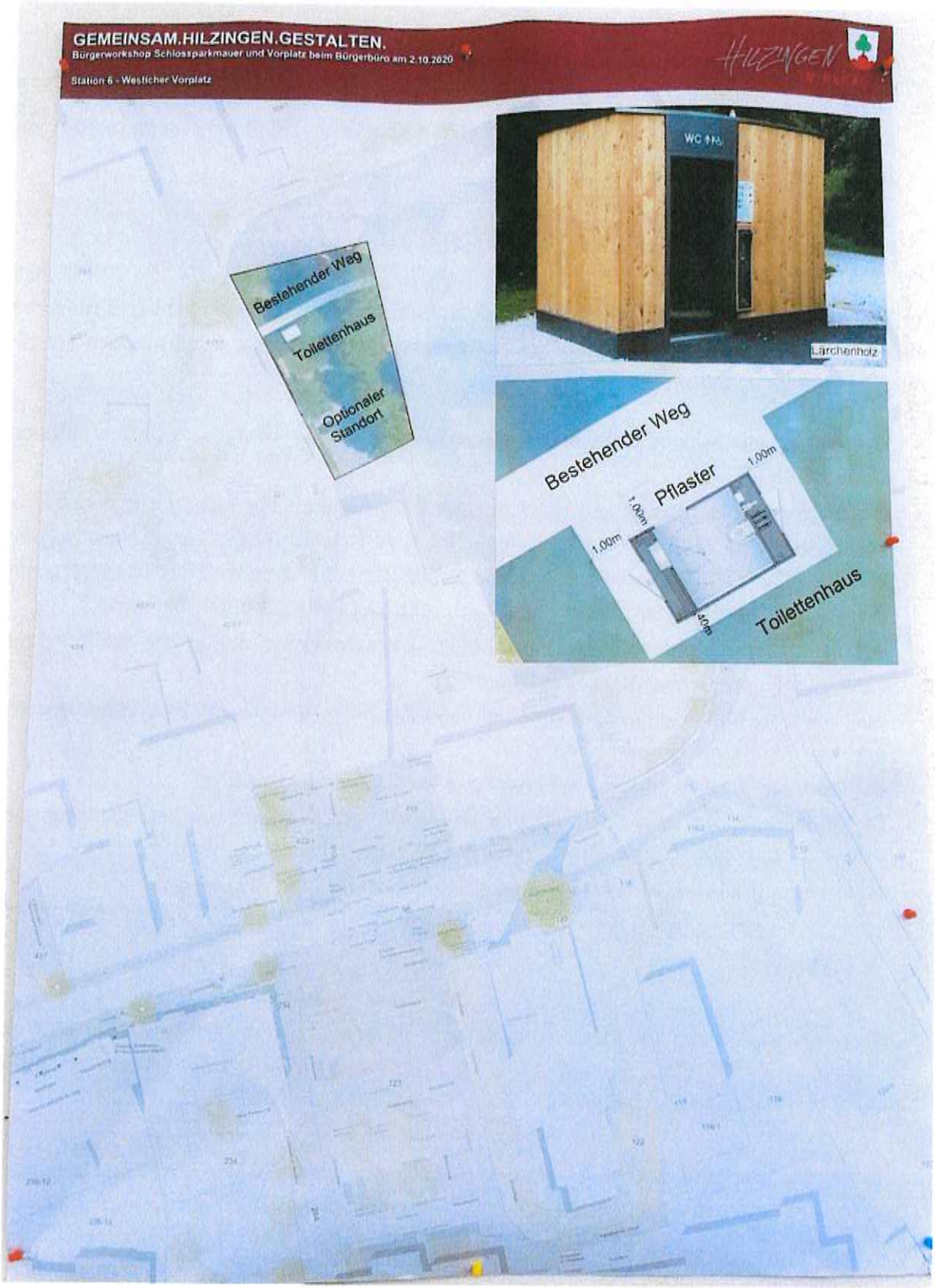
GEMEINSAM.HILZINGEN.GESTALTEN.
Bürgerworkshop Schlossparkmauer und Vorplatz beim Bürgerbüro am 2.10.2020
Station 6 - Westlicher Vorplatz
HILZINGEN
Bestehender Weg
Toilettenhaus
Optionaler Standort
WC
Lärchenholz
Bestehender Weg
Pflaster
1.00m
1.00m
1.00m
Toilettenhaus

Mündliche Anmerkungen zu Station 6 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Eine Toilette ist zu wenig. Außerdem ist die Toilette für Kirchgänger/innen und Besucher/innen der Kirchweihe zu weit weg.
- Ggf. kann die Toilette kombiniert werden mit der Fluchttreppe.
- Ggf. kann die kleine Mauer zwischen Rathaus und Garagen bestehen bleiben.
- Ggf. kann der Zugang zu den jetzt bestehenden Toiletten verändert werden, sodass gar keine neue Toilette gebraucht wird.

3 Allgemeine Anmerkungen

Im Zuge der Führungen wurden z. T. auch allgemeine Anmerkungen gemacht und Hinweise eingebracht. Im Folgenden sind hier die Hinweise aufgeführt. Diese haben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Es sollen schöne Fahrradabstellplätze eingeplant werden (am besten mit Unterstand und keine Spiralen).
- Die Vereine möchten gerne Feste im Schlosspark veranstalten. Für Feste reicht jedoch eine Toilette nicht. Es wäre z. B. auch gut, wenn im Boden Vorrichtungen vorgesehen werden könnten, die das Aufstellen eines Festzelts ermöglichen. Außerdem ist die Versorgung mit Wasser und Elektro zu berücksichtigen. Auch sollte der Platz gut befahrbar sein.
- Ggf. kann die Schlossparkmauer verschönert werden, indem außen die Wappen der Eingemeindungen aufgemalt werden könnten.
- Ggf. kann die Mauer beim Spielplatz bei einer Aktion zusammen mit dem Kindergarten oder der Schule verschönert werden.
- Der Dorfplatz wird im Sommer sehr heiß und wird daher nicht genutzt.
- Die Pflanzkübel auf dem Dorfplatz sind beim Beliefern des Kirchenkellers im Weg und sollten da weg. Besser wäre eine Parkreihe statt Pflanzkübel.
- Die oberen, gekiesten Parkplätze sollen erhalten bleiben.

4 Kontakt

Für Fragen stehen Stephanie Riester und Katharina Riedel von translake gerne per Mail an stephanie.riester@translake.org und katharina.riedel@translake.org oder telefonisch unter +49 (0) 7531/36592-30 zur Verfügung.

Variante 0 - Ostseite Rathaus, keine Öffnungen in Schlossmauer

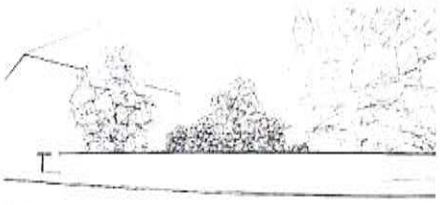

Tor Bestand
2. Torteil ergänzt
Rückbau Mauer
1,5m
2,2m
6,0m
5 Stellplätze
Baum Bestand
Brunnen zerstört und abgeräumt
rotblättriger Ahorn Bestand
1,5m
2,0m
Tor Bestand
Mastleuchte
Hauptstraße
6,0m
14m
Mastleuchte
116

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Neugestaltung der Ortsmitte - Schlosspark		
Planbezeichnung	Schlosspark Variante 0		
Maßstab	1:300	Projektnr. GEM/476	Datum 07.10.2020
Datei	3g04gem476_Hilz_Bürgerworkshop_Straße angepasst.vwx		

Variante 1 - Gehweg innerhalb Schlosspark
5 Stellplätze

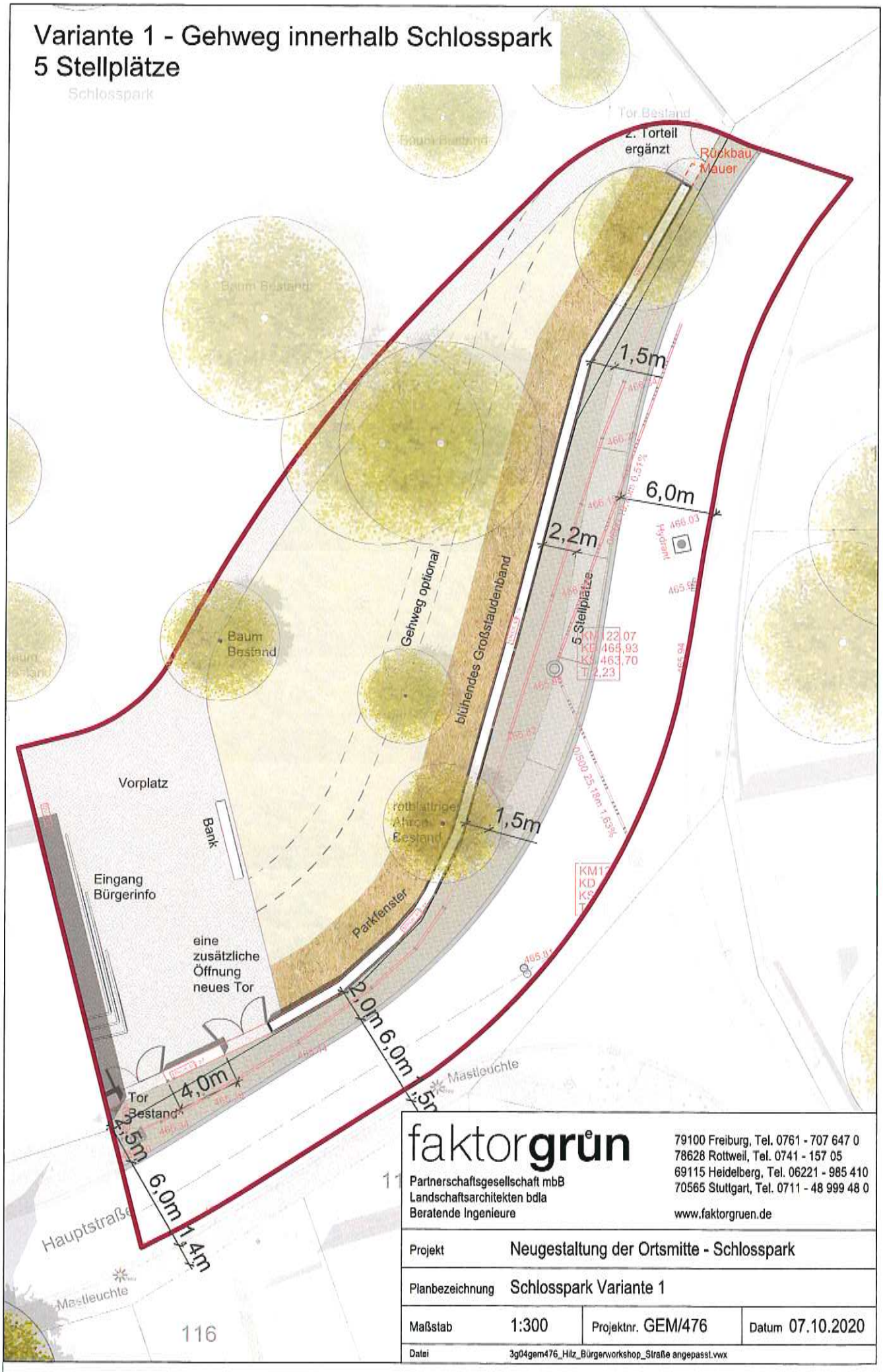

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Neugestaltung der Ortsmitte - Schlosspark		
Planbezeichnung	Schlosspark Variante 1		
Maßstab	1:300	Projektnr. GEM/476	Datum 07.10.2020
Datei	3g04gem476_Hilz_Bürgerworkshop_Straße angepasst.vwx		

Materialkonzept Hauptstraße Ost

Beläge und Einfassungen

Gehwege
Betonpflaster "dunkel„, sandgestrahlt
(Prinzip Hauptstraße West)
1.) 18x18
2.) 18x24
3.) 18x30

Stellplatzmarkierung
Die Stellplätze werden jeweils mit einer Pflasterzeile (hell) markiert
(Prinzip Hauptstraße West)

Einfassung
Granitbordstein, Anschlag 3 cm und Pflasterplatten Granit, 30cm breit

Blindenleitsystem
Am Fußgängerüberweg

faktorgrün

Materialkonzept Hauptstraße Ost

Bäume mit Unterflurbaumpflanzquartier

Amberbaum (nicht heimisch)
Liquidambar styraciflua
Pflanzgröße: STU 25/30
Höhe 400-500, Breite 150-200
Preis 1.250 €

kegelförmige - später pyramidale Krone, schnellwachsend, ca.15m hoch, verträgt Trockenheit und Hitze, „Klimabaum"
Verwendung Hauptstraße West

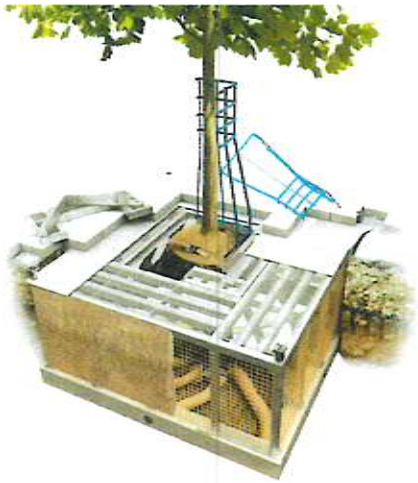

Unterflur Baumpflanzquartier

Mit Bewässerungs- und Belüftungsöffnungen, mit Baumsubstrat verfüllt, überpflastert (Prinzip Hautpstraße West)

Materialkonzept Hauptstraße Ost

Fahrradstellplätze und Beleuchtung

Fahrradstellplätze

Bei August-Dietrich Saal,
2 Anlehnbügel =
4 Fahrradstellplätze

Beleuchtung
Mastleuchte Residenza,
mit Beleuchtung
Fußgängerüberweg
(Prinzip Hauptstraße West)

Ladestation in City Elements 200
Ladestation vom Typ 2, d.h. 3phasig mit 400VAC und 32 A sowie eine Schukosteckdose,

Oder
Ladestation des Energieversorgers ED Netze.

Kosten ca. 12.000,- brutto, ev. ist Förderung mögl.

faktorgrün

Materialkonzept Hauptstraße Ost

Pflanzkübel Dorfplatz

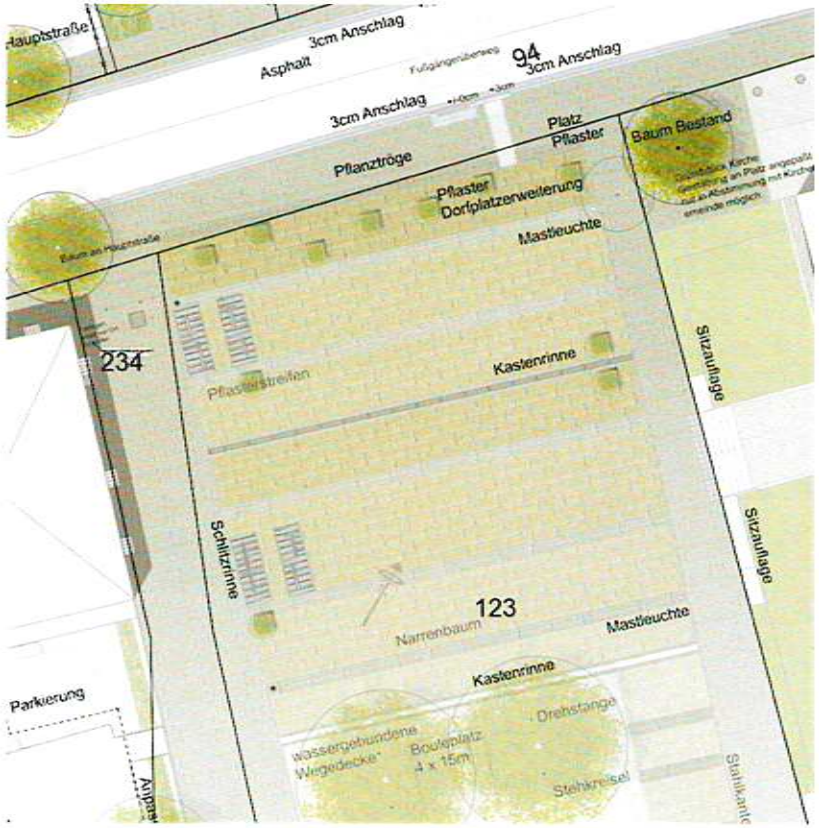

Pflanzkübel an Dorfplatz
11 Stück, Typ Fulda
1,0 x 1,0 x 0,6m
(Prinzip Hauptstraße West)
Bepflanzung 1-1,5m hoch
Kosten brutto pro Pflanzkübel ca. 1.750,- € inkl. Bepflanzung
bei 11 Pflanzkübel ca. 19.250,- €

Materialkonzept

faktorgrün

Behindertenbeauftragte
Marianne Guthoff
Herrengarten 22a

78247 Hilzingen

Kreisbehindertenbeauftragter
Oßwald Ammon
Erich-Dietrichstraße 11/3

78244 Gottmadingen

Vorsitzender Seniorenrat
Manfred Hirner
Zwinghofstraße 9

78247 Hilzingen

Herrn Bürgermeister Holger Mayer
Damen und Herren des Gemeinderats
Hauptstraße 36

78247 Hilzingen

Gemeinde 78247 Hilzingen
Bürgerm.
Eing.: 05. Okt. 2020
HA/OA | BA/STeA | OBA/BV

Hilzingen, den 4.10.2020

Antrag zur Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.5.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mayer,

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

Wir nehmen Bezug auf den Gemeinderatsbeschluss zur Straßenführung Dorfplatz vom 5.5.2020.

Eindringlich bitten wir darum, den Beschluss abzuändern und auf den 3 cm hohen Bordstein als Anschlag zu verzichten, den kompletten Bereich des Dorfplatzes inkl. der durchführenden Straße auf einem einheitlichen Niveau zur erstellen und dadurch einen Nullbarrierebereich zu schaffen.

Über geeignete Bodenindikatoren und Aufmerksamkeitsfelder kann eine Leitung für blinde und sehbehinderte Menschen erfolgen.

Für Rollstuhlfahrer würde die gesamte Breite des Dorfplatzes zur Verfügung stehen.

Dadurch würde auch der Wunsch der Bürger umgesetzt, die bei der Bürgerbeteiligung 2015, einen niveaugleichen Dorfplatz von Rathaus zur Schule favorisiert haben.

Begründung:

Eine Bordhöhe von 3 cm ("3-cm-Kompromiss") ist zwar für die Mehrzahl der Betroffenen eine noch akzeptable Lösung, schließt aber zwei Personenkreise von der selbständigen Bewegung im öffentlichen Raum aus: leistungsschwächere Rollstuhlnutzer und Rollatornutzer, die diese für sie zu hohe Kante nicht bewältigen können sowie jene blinden Menschen, die diese für sie zu niedrige Kante nicht sicher wahrnehmen können.

Dieser Kompromiss ist nicht mehr zeitgemäß.

Als man sich in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts erstmals mit dieser Problematik beschäftigte, sah man nur die Möglichkeit, den Bordstein auf die "Kompromisshöhe" von 3 cm abzusenken. Eine derartige Kante ist zwar für Verkehrsteilnehmer mit Rollstuhl oder Rollator anstrengend und unangenehm, kann jedoch von der Mehrheit dieses Personenkreises gerade noch bewältigt werden.

Aber auch blinde Menschen haben mit diesem Kompromiss Probleme. Sie nehmen diesen 3-cm-Bord mit den Füßen nur dann wahr, wenn sie zufällig direkt auf die Kante treten, jedoch nicht mehr, wenn sie diese überschreiten. Gleichzeitig bereitet es ihnen große Mühe, diese Kante mit dem Blindenstock noch zu ertasten, was nur dann mit einiger Sicherheit gelingt, wenn die Höhendifferenz von 3 cm tatsächlich eingehalten wird, der Bordstein praktisch senkrecht ist und der Verrundungsradius an der Kante 10 mm beträgt, was in der Realität leider sehr oft nicht der Fall ist.

Es gibt mittlerweile geeignete Bodenindikatoren, Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder, die es blinden Menschen erleichtern sich im öffentlichen Raum zu bewegen.

Für unseren neuen Dorfplatz sehen wir das als geeigneten Kompromiss an, um sämtlichen Personengruppen eine selbständige Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Der Seniorenrat unterstützt dieses Anliegen vollumfänglich und es ist ihm wichtig nochmals auf die Gefahren hinzuweisen.
Gerade ältere Menschen haben mehrfach Gehprobleme und sind auf eine Gehilfe, bzw. Rollator angewiesen oder im schlimmsten Fall auch auf einen Rollstuhl.
Wer einmal selbst erlebt hat, wie ein Rollstuhlfahrer an dieser Kante rückwärts zu Fall kam, weiß von dieser ausgehenden Gefahr einer Bordsteinkannte von 3 cm. Auch Rollator Fahrer ziehen ihren Rollator rückwärts über diese Kante, weil es vorwärts nicht geht.
Daher fordert der Seniorenrat ausdrücklich eine durchgehend niveaugleiche Ausführung des neuen Dorfplatzes.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Guthoff
Behindertenbeauftragte
Hilzingen

i.V. Guthoff
Oswald Ammon
Kreisbehindertenbeauftragte
Konstanz

M. Hirner
Manfred Hirner
Vorsitzender Seniorenrat
Hilzingen

Quellenangabe: nullbarriere.de
BARRIEREFREI PLANEN, BAUEN, WOHNEN

Durchgängige Bordsteinhöhe 3 cm,
Fußgängerüberweg mit differenzierter Bordsteinhöhe, Furt mit +/- 0cm

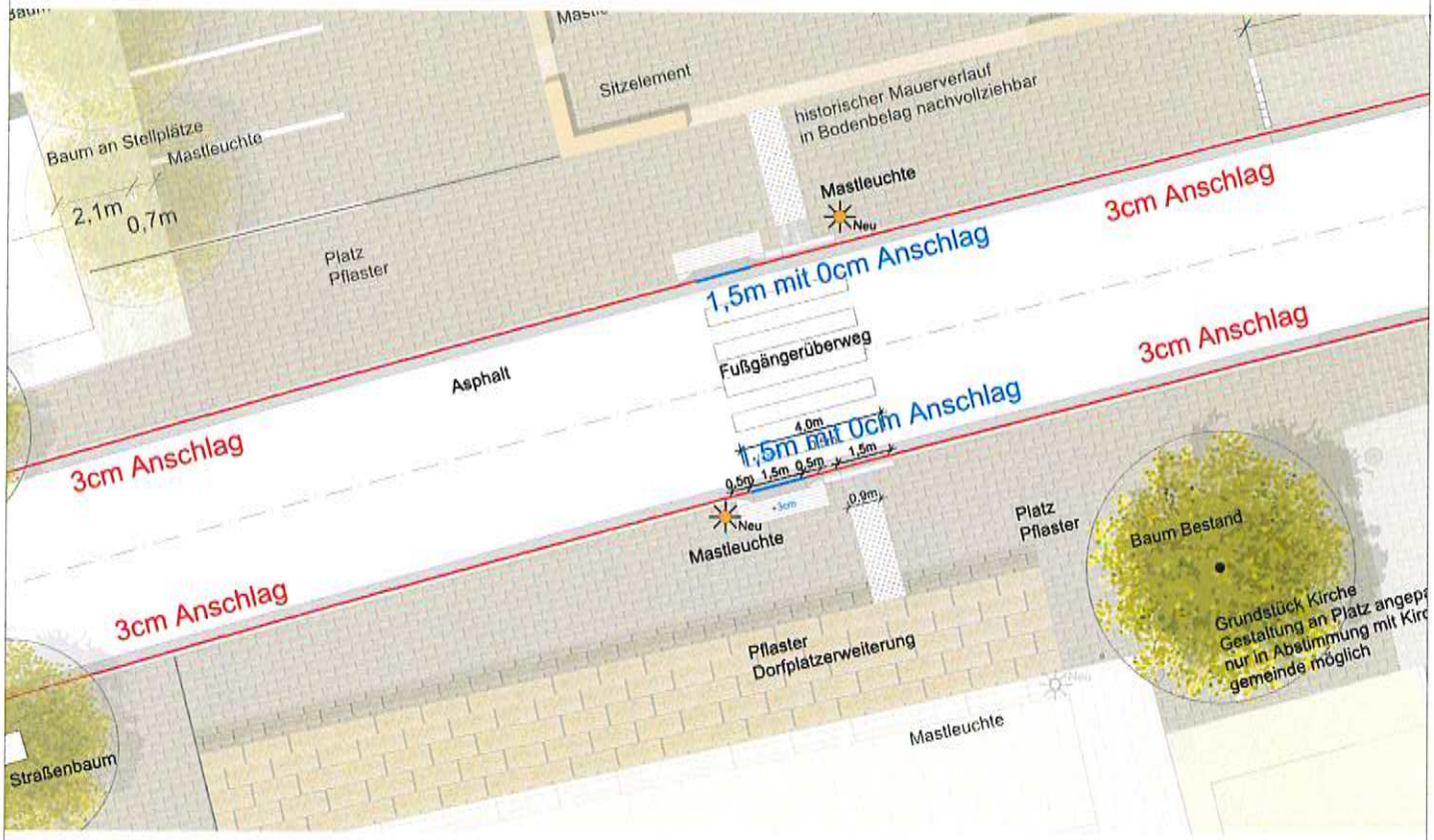

Niveaugleicher Anschluß im Bereich Dorfplatz mit Bordsteinhöhe +/- 0cm
Fußgängerüberweg ohne tastbare Bordsteinkante für Blinde

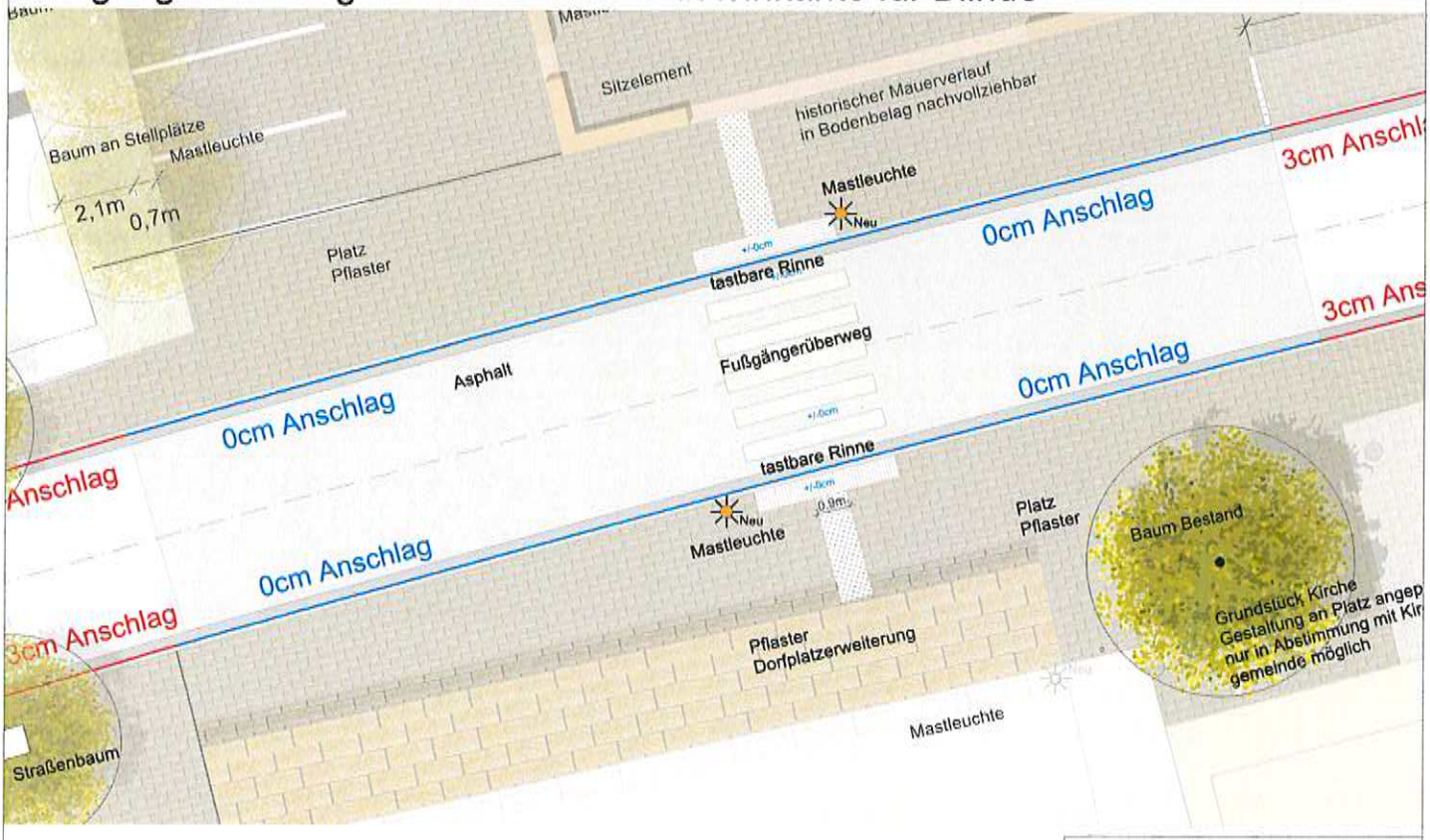

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
79100 Freiburg, Tel. 0761 - 707 647 0
78628 Rottweil, Tel. 0741 - 157 05
69115 Heidelberg, Tel. 06221 - 985 410
70565 Stuttgart, Tel. 0711 - 48 999 48 0
www.faktorgruen.de

Projekt	Ortskernsanierung Hauptstraße Ost		
Planbezeichnung	FGÜ - Differenzierte Bordhöhe - Niveaugleicher Anschluß		
Maßstab	1:100	Projektnr. GEM476	Datum 7.10.2020
Datei			